

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Kapitalismus als Geizhals und Verschwender.

Die moderne kapitalistische Wirtschaftsweise gleicht einem Menschen, der in gewisser Beziehung mit seinem Vermögen äußerst sparsam umgeht, während er in anderer Beziehung sein Vermögen sinnlos vergeudet, der auf der einen Seite geizt und knudert, während er auf der andern Seite mit vollen Händen ausstreut. Eine berechnende, wohlüberlegte Sparsamkeit geht Hand in Hand mit einer unsinnigen Verschwendung. Dieser innere Widerspruch, der auf dem Wesen des Kapitalismus beruht, fällt jedem Beobachter deutlich in die Augen, er ist es auch, der den Sozialismus zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit macht.

In den Arbeitsbetrieben gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, der da fordert, daß man häuslich wirtschaften und nichts vergeuden soll. Ein tüchtiger Wirtschaftler sorgt dafür, daß seine Leute mit den Werkzeugen und Maschinen, mit den Rohmaterialien und Hilfsstoffen sparsam und schonend umgehen, daß sie die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen schonen, daß sie an Feuerung und Licht sparen und daß sie selbst noch die scheinbar wertlosen Abfälle nutzbringend verwenden. Vor allen Dingen achtet er darauf, daß sie keine Minute von ihrer Arbeitszeit vergeuden, sondern daß sie ihre Arbeitskraft bis auf den letzten Tropfen hergeben. Darum schafft er sich eine Arbeitstechnik und eine Arbeitsmethode, die es ermöglicht, daß auch nicht ein Atom von Kraft unnütz verpulvert und zwecklos verausgabt wird. Unsere ganze Betriebstechnik läuft darauf hinaus, alle Kräfte Mensch und Maschine wie Maschinenkraft, derartig zweckmäßig zu verwenden, daß der höchste Nutzwert herauspringt. Das ist ja die Kunst eines tüchtigen Wirtschaftlers, daß er mit einem möglichst geringen Kraftaufwand eine möglichst hohe Leistung erzielt. Diese raffinierte Arbeitsweise der Gegenwart unterscheidet sich sehr wesentlich von dem früheren Schlandrian, der mit Natur- und Menschenkräften verschwenderisch umging, ihr verdankt auch das Kapital die ungeheure Steigerung des Profits, die sich besonders in der Großindustrie bemerkbar macht.

Zu Beginn der modernen kapitalistischen Produktionsweise kannte man die raffinierte Ausnutzung der Arbeitskraft, wie sie heutzutage gang und gäbe ist, noch nicht, weshalb sich der Geizhals nach höheren Profiten in der Verlängerung der Arbeitszeit austobte. Der Kapitalist, der die Arbeit nach der Elle maß, suchte die Arbeitskraft seines Lohnsklaven möglichst lange auszunutzen. Er setzte deshalb die freie Zeit des Arbeiters auf das niedrigste Maß herab und belegte die ganze übrige Zeit mit Beschlag. Er beschränkte die Zeit, die der Proletarier nötig hat für Wachstum, Entwicklung und Gesunderhaltung seines Körpers, die Zeit für Erholung in frischer Luft und Sonnenschein, für gesunden Schlaf und Ausspannung der Nerven, für Bildung, geselligen Verkehr und soziale Betätigung. Das Kapital betrachtete den Arbeiter als Maschine, die man am liebsten ununterbrochen in Gang hält und der man nur die unbedingt notwendigen Pausen zubilligt.

Diese überlange Arbeitszeit wurde auf die Dauer unerträglich, weil sie den Ruin der arbeitenden Menschheit bedeutete, und es trat eine allmähliche Verkürzung des Arbeitstages ein. Aber das Unternehmertum mußte sich zu helfen, es hielt sich dadurch schadlos, daß es die Intensität der Arbeit steigerte, indem es den Arbeiter zwang, nunmehr in einer kürzeren Arbeitszeit mehr Arbeitskraft aus seinem Körper herauszugeben, als vorher in einer längeren Arbeitszeit. Die frühere gemächliche Arbeitsweise wurde durch ein intensives Arbeiten, durch ein überhastetes Schuften und Hetzen, verdrängt. Dieses Streben, durch Anspannung aller Kräfte immer größere Leistungen aus dem Arbeiter herauszuschinden, erzeugte ständig neue Methoden. Die Arbeiter wurden schärfer überwacht und mit der Sklavenpeitsche angetrieben, durch das Handhandarbeiten, durch Akkordlöhne und Prämien wurden sie zu größerem Eifer angefeuert, in den maschinellen Betrieben wurde der Gang der Maschine beschleunigt und die Zahl der Bedienungsmannschaften vermindert. Schließlich ist das Unternehmertum dazu übergegangen, den Arbeiter zu einem Automaten zu machen, der von einem Aufseher rein mechanisch in Betrieb gesetzt und reguliert wird, bei dem auch nicht ein Quentchen Arbeitskraft unnütz verloren geht.

Von Amerika aus ist zu uns ein neues System einer planvollen Kraftausnutzung herübergekommen, das einem Ingenieur Taylor seine Ausbildung und seinen Namen verdankt. Er geht von dem Gedanken aus, daß bei jeder Arbeit zunächst festgestellt werden muß, wie groß das Quantum Kraft ist, das heute gewohnheitsmäßig aufgewendet wird, und daß sodann ermittelt werden muß, wie viel von dieser Kraft nutzlos aufgewandt wird und wie der heute noch übliche Kraftaufwand auf das notwendige Maß herabgesetzt werden kann. Taylor hat mit einem staunenswerten Scharfsinn und Spürsinn die verschiedenen menschlichen Tätigkeiten in bezug auf Kraftaufwand untersucht und dabei will er gefunden haben, daß überall viel zu viel Kraft vergeudet werde, er behauptet geradezu, daß die heutigen Arbeiter überhaupt noch nicht richtig zu arbeiten verstanden, weshalb sie die richtige Arbeit erst lernen müßten. Seiner Behauptung nach machen die Arbeiter zu viele unnütze Handgriffe, nehmen eine verkehrte Stellung beim Arbeiten ein, verwenden unpraktische Werkzeuge und Gerüste und verfahren auch höchst un-

praktisch bei der Zubereitung, Herrichtung und Heranbringung des Materials. Durch das Taylorsystem sollen all diese Mängel beseitigt werden und die Arbeiter sollen lernen, mit einem geringeren Kraftaufwand mehr zu leisten als früher. Die Arbeitsleistung soll in gerader raffinierter Weise auf die Spitze getrieben werden. Um die Arbeiter an dies System zu gewöhnen, will man ihnen einen Teil — wohl gemerkt nur einen Teil! — ihrer Mehrleistung in Form von höheren Löhnen wieder zufließen lassen. Den Löwenanteil behält natürlich das Kapital, was man bekanntlich mit dem Namen: ausgleichende Gerechtigkeit bezeichnet.

Ueber die arbeitstechnische Seite des Taylorsystems und seine Wirkung auf die Arbeitsfähigkeit, Arbeitsfreudigkeit und Gesundheit der Arbeiter wollen wir hier nicht sprechen, wir wollen uns darauf beschränken, die volkswirtschaftliche Seite der Frage zu erörtern. Zunächst fällt uns auf, daß alle arbeitstechnischen Erfindungen in erster Linie der Kapitalistenklasse zugute kommen, während sie der Arbeiterklasse zum Fluche gereichen. Als die moderne Maschinenteknik einsetzte und die eisernen Hände, von denen schon der alte griechische Philosoph Aristoteles geschwärmt hatte, ihre Tätigkeit begannen, wurde die Arbeitsmühe und die Arbeitslast des Proletariats nicht vermindert, sondern vermehrt. Die Arbeitszeit wurde verlängert, die Arbeitsintensität gesteigert und die Frauen- und Kinderarbeit eingeführt. Die Folge war eine große Arbeitslosigkeit, und erst der sozialen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen und des Staates gelang es, wenigstens in etwas einen Ausgleich zu schaffen und die technischen Fortschritte in kulturelle Fortschritte umzuwandeln. Auch das Taylorsystem wird zahlreiche Arbeiter überflüssig machen und die Arbeitslosigkeit vermehren. Und da muß man doch fragen: Ist es nicht eine Sinnlosigkeit sondergleichen, daß innerhalb der Arbeitsbetriebe durch ein auf die Spitze getriebenes raffinierteres System der letzte Tropfen Kraft aus den Arbeitern herausgepreßt wird, während draußen auf der Straße die Scharen der Arbeitslosen mit ihrer noch Betätigung suchenden Kraft nichts anzufangen wissen? Da hat es doch wahrlich keinen Sinn, durch das Taylorsystem die bisherige Kraftvergeudung zu beseitigen und auf der andern Seite Menschenkraft in Masse zu vergeuden.

Eine weitere Verschwendung von Kraft ist darin zu erblicken, daß so viel Arbeit zu unproduktiven oder gar schädlichen Zwecken verwendet wird. Man denke nur an den Militarismus und Marinismus, der nicht nur zahllose Arbeitskräfte dem Wirtschaftsleben entzieht, sondern auch für Kanonen, Flinten usw. unproduktive Aufwendungen verlangt. Man denke ferner an die Herstellung der Luxusgegenstände und der nutzlosen Spielereien sowie an die Erzeugung des Alkohols und anderer Gifte, und man wird auch hier die Kraftvergeudung deutlich erkennen. Endlich erinnern wir noch an die ungeheuerliche Kräftezerpflünderung im Gebiete der Güterverteilung, an das Heer von schmarotzerhaften Zwischengewächsen, das sich zwischen Produzenten und Konsumenten herumtreibt, an die Agenten, Makler, Kellamemacher usw., an die teuren Läden mit ihrem in die Augen fallenden Luxus, an die prunkvolle Aufmachung und Verpackung der Waren, alles Dinge, die viel zu viel nutzlose Arbeit verschlucken. Die Art und Weise, wie heutzutage die notwendigen Lebensmittel: Brot, Milch, Fleisch, Gemüse an die Konsumenten herangebracht werden, muß geradezu als unsinnig bezeichnet werden, und aus dieser Unsinnigkeit erwachsen die Erfolge der Konsumgenossenschaftsbewegung naturgemäß heraus. Die auf der Planmäßigkeit beruhende Ersparnis von Kräften ist es ja gerade, die die Stärke dieser Bewegung ausmacht.

Der tiefere Grund für den kapitalistischen Widerspruch zwischen Sparsamkeit und Verschwendung liegt in der Planlosigkeit und dem Mangel an Organisation im Wirtschaftsleben. Es besteht keine richtige Verbindung zwischen Produktion und Konsumtion. Erst der Sozialismus als eine höhere Wirtschaftsweise wird diese Verbindung herstellen und die Organisationslosigkeit beseitigen. Durch eine planmäßige Gütererzeugung und Güterverteilung will er der heute noch herrschenden Kräftevergeudung ein Ende machen.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rücklauf von Versicherungen.

Umwandlung von Versicherungen. Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betrieben, erfolgten Gesamtabgänge von 600 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 = 50,66 Prozent Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Ueber 300 000 Personen hätten die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 bis 2 Mark pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein. Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel davor, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherung, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es: „Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein: a) Ist auf die Versicherung noch nicht volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 Prozent mindestens aber von 1 Mark, dem Versicherten angerechnet werden. b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“

Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird.

Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einzahlung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der festgesetzte geringe Abzug im ersten Jahre der Versicherung von 20 Prozent der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Risiko zu tragen. Stirbt der Versicherte im ersten Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Prämien zurückerstattet, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungsstellen, so daß der Abzug von 20 Prozent der eingezahlten Prämien als ein sehr minimaler zu bezeichnen ist.

Rückkauf resp. Rücklauf von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mär verbreitet, die Volksfürsorge beabsichtige eine „eisernen Umklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe“. Wer sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unrettbar für seine ganze Lebenszeit verfallen.

Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Bahnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt:

„Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Beilehung durch die Gesellschaft oder ein Rücklauf findet nicht statt.“

Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge für die Kapitalversicherungen:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schluß des Versicherungsjahres kündigen.“

Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschäftsjahresmäßig entfallenden Prämienreserve, gegen Quittung zurück.“

Bei den Sparversicherungen lautet der Passus:

„Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 Prozent der für die Versicherung angefallenen Prämienreserve und die nicht gutgeschriebenen Prämien zurück.“

Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter derart günstigen Bedingungen die Kündigung von Versicherungen?

Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Taten für sich reden lassen.

Rückkaufs- und Umwandlungstabellen.

Für den Versicherten ist der normale Ablauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rücklauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der lautantesten Weise verfahren wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derjenigen, welche ihre Prämien bis zum Ablauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherten schädigen, welche ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Risiko getragen, sind ihr Unkosten erwachsen, positiv bei einer Umwandlung oder einem Rücklauf Abzüge gemacht werden müssen.

Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften wacherufen hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im Unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rücklauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken.

In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich:

„Die Höhe des Betrages für den Schluß des einzelnen Versicherungsjahres ergibt sich aus der dem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle.“

Aus der seinem Versicherungsscheine beigefügten Tabelle kann jeder Versicherte erfahren, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rückkauf rechtmäßigen Anspruch hat.

Wahrheit und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse“!

Keine besonderen Gefahrrenten.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschieht, für besonders gefährdete Berufe Ausnahmestimmungen geschaffen. Nach den Statuten der alten Gesellschaften sind für Berufe, in welchen die Sterblichkeitsziffer eine höhere als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sonderrenten mit höheren Prämien resp. niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufe um einige Jahre hinaufgeschraubt, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien resp. Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten er-

halten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die Volkssicherung kann selbstverständlich nicht schwerer trankle Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und welche von allen Gesellschaften abgelehnt werden, versichern; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben.

Die Volkssicherung macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufstätigkeit, sie hat keine Ausnahmebestimmungen für Bergarbeiter, Tabakarbeiter, Buchdrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme.

Bei dem großen Interessentenkreise der Volkssicherung ist das höhere Risiko, welches sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, ein äußerst minimales.

Die Volkssicherung wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Bezirken gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der Volkssicherung.

Eine Volkssicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewähr, daß die Wahrscheinlichkeitsberechnungen, auf welchen sie basiert, zutreffen werden.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Dieser wurde als ein Angriff auf die Armee bezeichnet. Solche Antrag. Dieser wurde als ein Angriff auf die Armee bezeichnet. Solche Behauptungen sind höchst lächerlich. Auch hier behauptet die Presse mit Unnahe einer das Uebel nicht an der Wurzel packenden Revolution und lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab.

Den Arbeitern, die zur Ausbildung in der Verteidigung ausgemustert werden, wird oft die vorher betätigte wirtschaftliche und politische Einstellung zum Vorwurfe gemacht. Im Kampfe ums Dasein werden sie in die Bataillone des Klassenkampfes eingereiht. Werden sie Soldat, dann ist eine Forderung, welche ihnen meist vorgebracht wird, das Vorurteil und die Unkenntnis, welche der Arbeiterbewegung entgegensteht, machen den Dienst nicht leichter. Daher wird gefordert, daß den Militär- und Militärbehörden die Aufklärung über politische und gewerkschaftliche Betätigung der Dienstpflichtigen zu unterlagen ist.

Ein heftiger Kampf entbrannte um die Sicherstellung des Veretns- und Versammlungsfreies gegenüber militärischen Maßnahmen. Das Verbot des Besuchs von Gewerkschaftshäusern, Lokalen, die zu Arbeiter-versammlungen zu haben sind, kommt da in Frage. Daran lassen sich viele Militärgewaltige aber nicht genügen. Unter die Besuchsverbote fallen Zigarrenläden. Auch viele andere Gewerbetreibende sollen mit Sozialdemokraten nicht zusammenkommen. Solche Verbote haben der Arbeiterbewegung kaum merkbare Hindernisse bereitet.

Die militärische Sperre (das Militärverbot) darf gegen Gewerbetreibende oder Angehörige anderer Vereine wegen Zugehörigkeit zu einer Partei oder Religionsgemeinschaft wegen Hergabe von Räumen zu Versammlungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft nicht verhängt werden. Den Betroffenen steht gegen solche an dem Verbot oder der Durchführung des Militärverbots beteiligten Behörden oder Personen Klage auf Unterlassung und Schadenersatz bei den ordentlichen Gerichten zu.

Das ging der Mehrheit wieder zu weit. Selbst die eingeleitetsten Mittelstandsreiter vermochten sich zu einem „Ja“ nicht aufzuschwingen. Der Antrag bekam nur 127 Stimmen. Wieder wurde eine Resolution der Budgetkommission angenommen. Sie lautet: „Die militärische Sperre (das Militärverbot) darf gegen Gewerbetreibende oder Angehörige anderer Vereine wegen Zugehörigkeit zu einer Partei oder Religionsgemeinschaft wegen Hergabe von Räumen zu Versammlungen einer Partei, eines Vereins oder einer Gewerkschaft nicht verhängt werden.“

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

300 Arbeiterinnen Lohnzulagen von 50 Pf. bis 1 Mk. erreicht worden sind, wird in derselben Nummer des „Arbeiters“ ebenfalls berichtet. Aber auch bei dieser Lohnbewegung haben die Fachabteiler keine Forderungen eingereicht, haben nicht mit dem Unternehmer verhandelt und sich überhaupt um nichts gekümmert. Es war der freie Wille der Arbeiter, die diese Lohnzulagen erreichte. Davon schreibt allerdings der „Arbeiter“ kein Wort.

Nächstens wird der „Arbeiter“ auch über den Abschluß eines Tarifvertrages durch die Fachabteilung und erfolgte Lohnzulagen in der Imprägnieranstalt in Dhlau berichten. Dort steht unsere Organisation seit Jahren mit der Firma im Tarifverhältnis. Dieses Jahr sollte der Tarif wieder erneuert werden, was auch geschah. Unter den 100 Beschäftigten sind auch vier Facharbeiter. Seitens der Fachabteiler beteiligte man sich an keiner Versammlung, stellte keine Forderungen auf, arbeitete ihren Tarif aus — dazu sind die Herren allerdings nicht in der Lage — man kümmerte sich also um nichts.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Volkssicherung hat in dem Interessentenkreise der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird.

Die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) und ihre „Erfolge“.

II.

Auf dem Delegiertentage der katholischen Arbeitervereine zu Pfingsten d. J. wurde auch über die Erfolge der Fachabteilungen in punkto Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen berichtet. Der „Arbeiter“ führt nun alle die Drie auf, in welchen durch die Tätigkeit der Fachabteilungen im Jahre 1912 Lohn-erhöhungen stattfanden.

Der „Arbeiter“ führt nun alle die Drie auf, in welchen durch die Tätigkeit der Fachabteilungen im Jahre 1912 Lohn-erhöhungen stattfanden. Wer an Wunder glaubt, der wird schließlich auch glauben, daß in der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine Organisation, die prinzipiell den Streit verwirft und ihn als Todsünde erklärt, in der Lage ist, den Unternehmern Lohnzugeständnisse abzurufen.

Wir glauben aber nicht an Wunder und sehen uns deshalb die angeblichen Erfolge der Fachabteilungen etwas genauer an. Und was sehen wir da? In den meisten der angeführten Drie erhielten nur die Bauarbeiter eine Lohnzulage. Diese Lohnzulage erfolgte aber nicht auf Grund der Tätigkeit der Fachabteilungen, sondern auf Grund der im Jahre 1910 nach der Bauarbeiteraussperrung abgeschlossene Tarifverträge.

Die Tarifverträge sind aber durchaus nicht mit den Fachabteilungen, sondern mit der freien Organisation der Bauarbeiter, teilweise auch gemeinsam mit den christlichen und Hirsch-Dunderbergschen Gewerkschaften abgeschlossen worden. In einzelnen Orten haben allerdings auch die Fachabteilungen mit den Bauunternehmern Tarifverträge abgeschlossen.

Sie gingen nach der Aussperrung zu den Unternehmern und baten diese, den mit den freien oder christlichen Gewerkschaften vereinbarten Tarifvertrag abzuschreiben und unterschreiben zu dürfen. In den ganz schwarzen Winkeln gingen die Fachabteiler zu den Unternehmern und unterschrieben den Vertrag, der ihnen von den Unternehmern diktiert wurde. Das aber, was 1910 erreicht worden ist, ist nicht mit Hilfe der Fachabteilungen, sondern gegen sie erreicht worden.

Dreißt und gottesfürchtig bucht nun die Fachabteilung als ihre Erfolge das, was die Bauarbeiter in schweren Kämpfen gegen die Unternehmer und gegen die streitbrechenden Fachabteiler errungen haben. So streuen diese Frommen den heiligen Arbeiter-Sand in die Augen. Sonst können sie nicht genug die „roten Streikgewerkschaften“ verdammen, sie scheuen sich aber durchaus nicht, sich mit den roten Feinden zu schmücken.

Genau wie im Baugewerbe sehen ihre Erfolge auch in anderen Berufen aus. In dem Bericht heißt es, daß in den Uhrenfabriken in Freiberg i. Schl. ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Dann wird alles Erreichte genau aufgezählt. In dem Bericht steht aber kein Wort davon, daß diesen Tarifvertrag der Deutsche Holzarbeiterverband abschloß. Von den 700 Beschäftigten waren ein Duzend katholische Facharbeiter.

Sie haben keine Forderungen eingeleitet, haben auch nicht mit verhandelt, sind bereit gewesen, im Falle eines Streiks Streikbrecher zu spielen, und doch buhen sie das Erreichte auf ihr Konto. In der Nummer 22 des „Arbeiters“ vom 1. Juni 1913 werden die Freiburger Uhrenfabriken unter den Erfolgen der katholischen Arbeitervereine nachmalig angeführt. Daß in einer Geschäftsbücherei in Briesnitz

„Ohgleich die katholische Arbeiterorganisation, wie mitgeteilt, immer mehr in gute Beziehungen zu den Arbeitgeberern tritt, wie sich dieses für eine wahrhaft christliche Organisation geziemt, so soll doch nicht vergessen werden, daß, wenn auch nur in einem Fall, ihr auch Enttäuschungen von dieser Seite nicht erspart blieben. Die Köpfermeister in Naumburg a. Du. hatten im Jahre 1910 mit der dortigen Gewerkschaft der Köpfer unfreiwillig einen Tarifvertrag abgeschlossen, laut welchem vom 1. Juli 1912 an eine Lohnerhöhung von 8 Prozent erfolgen sollte. Als nun der erwähnte Termin nahte, lehnten die Köpfermeister die Lohnzulage unter Hinweis auf die ungünstige Geschäftslage ab. Trozdem der Obermeister und die Gewerkschaften die Innungsmeister zur Erfüllung ihrer Tarifpflicht aufforderten, blieben die Innungsmeister bei ihrer Weigerung. Die Verbandsleitung forderte die Mitglieder auf, gegen die Arbeitgeber im einzelnen nachbar vorzugehen. Jedenfalls bot sich hier die Gelegenheit, gerichtlich feststellen zu lassen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, tariflich gegen ihre Arbeiter eingegangene Verpflichtungen auch zu erfüllen. Allein die Mitglieder beschritten den Klagerweg nicht, wohl weil sie Repressalien seitens der Arbeitgeber befürchteten. Das Verhalten dieser Arbeitgeber muß als äußerst bedauerlich und den guten Sitten zuwiderlaufend bezeichnet werden. In unserm vor sozialdemokratischem Geiste durchdränkten Zeit dürften doch Arbeitgeber die Gebote von Treu und Glauben ihren Arbeitern gegenüber nicht so verletzen. Solche Kurzsichtigkeit, um dieses milden Ausbruchs uns zu bedienen, liefert nur Wasser auf die Mühle der Streikverbände und geben diese wenigstens einen Scheinbeweis dafür, daß nicht der Weg des friedlichen Einvernehmens, sondern der wirtschaftliche Kampf der eigentliche Regulator des Arbeitsverhältnisses sein soll.“

Im Lesen dieses Gegreines denkt man unwillkürlich an das Bibelwort, welches die Armen vor den Reichen warnt: „Solange du ihm nütze bist, braucht er deiner; aber wenn du nicht mehr kannst, so läßt er dich fahren. Darum siehe zu, daß dich deine Einfalt nicht betrüge.“ Wir haben auch keine Hoffnung, daß die Fachabteilungen einmal zur Einsicht kommen werden, daß ohne die Waffe des Streiks die Lage der Arbeiter nicht verbessert werden kann. Wenigstens die Führer der Fachabteilungen sind dieser Einsicht unzugänglich, da sie ganz andere Ziele verfolgen. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften hat schon recht, wenn es in bezug auf die Fachabteilungen sagt: „Welche Garantien bieten sie, um beispielsweise einen tarifordnenden Unternehmer zur Tarifanerkennung zu zwingen?? Gar keine! Die katholischen Fachabteilungen können sonach in Arbeitsvertragsfragen von den christlichen Gewerkschaften nicht anders behandelt werden, wie die „Gelben“. Oder aber sie müssen andre Kampfmethoden annehmen, und damit würde der größte Teil ihrer Existenzberechtigung fortfallen.“ Ein Unterschied zwischen „Gelben“ und katholischen Fachabteilungen besteht nur darin, daß die „Gelben“ den Unternehmern Geld kosten, während die Fachabteilungen den Arbeiterverrat umsonst üben.

Die Fachabteilungen gleichen nicht nur darin den Gelben, daß sie jeden Streik brechen, sondern auch darin, daß sie Streikbrecher werden. Als 1906 auf den Neuroder Kohlen- und Konzentrierten in Schlesien ein Streik ausbrach, organisierten sie einen gut funktionierenden Streikbrechnachweis, wie nachstehender Brief eines Sekretärs der Fachabteilungen beweist:

„Glad, den 27. September 1906.
Mein lieber Freund!
Dein Wunsch kommt gerade zur richtigen Zeit. Wir haben nämlich gegenwärtig eine Lieferung von circa 100 Leuten an die Schlegler Grube und in dieser Woche schon stramm gearbeitet. Zum Werden kann ich eine freie Kraft zur Verfügung stellen. Natürlich muß die Direktion die schriftliche Erklärung geben, daß sie für die Aufwendungen aufkommt. Die Direktion der Neuroder Kohlen-

Aus dem Reichstage.

Am Dienstag, 17. Juni, fiel die Entscheidung in dem Kampfe um die Verhängung der Dienstpflicht. Die sozialdemokratische Fraktion hat alles versucht, um die Opfer, welche der Militarismus durch Erhöhung der Kriegsausgaben dem Volke auferlegt, durch eine Verbilligung der Dienstpflicht zu kompensieren. Durch Anhebung des Vorworts der Reichsgesetze, ihre Sätze einjährig dienen zu lassen, sollte Gleichheit in der Beteiligung an der persönlichen Last der Sold- und Wehrpflicht geschaffen werden. Die bürgerliche Mehrheit hat sich für keinen dieser Anträge entschieden. Sie legt dem Volke neue Lasten auf, ohne auf gegenseitige Befreiung der vom Volke drückend empfundenen Last und Anhebung der Vorworte derer von Soldateska zu drängen. Man begnügt sich mit einer Resolution, welche Maßnahmen zur Reform des einjährig-freiwilligen Dienstes im Sinne einer Gleichheit und Entlastung trifft. Die Verbilligung als Einjährig-freiwilliger soll auch auf Grund guter Beschäftigung ermöglicht werden. Der Kriegsmünster wird diese freimüthigen Schritte nicht zur Erfüllung empfinden.

Der auf dem Standpunkt steht, daß das Vaterland auch dem letzten Mann des Heeres bedroht ist, der mag aber auch darauf drängen, daß keiner seinen Dienst, sich zum Vaterlandsverderber auszubilden, entgegen wird. Das geschieht heute. Diejenigen, welche von den Kriegsausgaben als Bürden betrachtet. Mächtige Dienstverweigerer heißt diese Sentenz. Die sozialdemokratische Fraktion forderte die gesetzliche Bestimmung: „Die zum Militär eingezogenen Mannschaften dürfen nicht zu häuslichen Dienstleistungen verwendet werden.“ Erwidert wurde, was der Abgeordnete Schuler aus einem Buche zitierte, welches vom Verlage des „Arbeiters“ in Aachen vertrieben wird. Darin ist angegeben, welche Arbeiten ein Bürger zu verrichten hat und wie sie zu verrichten sind. Wenn die Dienstverweigerung auch nicht mit dem Buche in Verbindung steht, so ist doch sicher, daß im letzten der Buche geschrieben wird, wie er sein mag. Es ist wirklich niederträchtig, daß Volksgenossen zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden können. Der sozialdemokratische Antrag wurde natürlich abgelehnt. Zu einem und ganzer Arbeit kann sich die Mehrheit überhaupt nicht aufschwingen. Die Konventionen finden an dem Dienstverweigerer, welches Soldaten zu Sold- und Konventionen der Verweigerer macht, überhaupt nichts zu sagen. Immerhin hat die sozialdemokratische Fraktion Erfolg, als eine Resolution der Reichsgenossenschaft zur Annahme gelangte, die eine Verbilligung der Kriegsausgaben und das Recht zweier Bürger oder zweier „Lebensgenossen“ fordert.

Die gewählte Regierung besitzt die Rechte, die bei der Ausübung, Umänderung, Aufhebung usw. in Ermäßigung stehen. Es ist die Gewalt, welche sich jeder Bürger zu erlauben hat, die zur Verbilligung der Kriegsausgaben durch die Reichsgenossenschaft herangezogen werden. Die Verbilligung der Kriegsausgaben hat nur abelige Opfer und führt in den besten Gewerkschaften untergeordnet. Auf verhältnismäßig geringe Grundlage bezieht diese Verbilligung nicht. Die Bestimmungen, welche der Gewalt ihre Rechte verleiht, erlauben, neue Bestimmungen heranzuziehen zu lassen, sondern ein sozialdemokratisches Vorgehen.

Die gewählte Regierung besitzt die Rechte, die bei der Ausübung, Umänderung, Aufhebung usw. in Ermäßigung stehen. Es ist die Gewalt, welche sich jeder Bürger zu erlauben hat, die zur Verbilligung der Kriegsausgaben durch die Reichsgenossenschaft herangezogen werden. Die Verbilligung der Kriegsausgaben hat nur abelige Opfer und führt in den besten Gewerkschaften untergeordnet. Auf verhältnismäßig geringe Grundlage bezieht diese Verbilligung nicht. Die Bestimmungen, welche der Gewalt ihre Rechte verleiht, erlauben, neue Bestimmungen heranzuziehen zu lassen, sondern ein sozialdemokratisches Vorgehen.

Die gewählte Regierung besitzt die Rechte, die bei der Ausübung, Umänderung, Aufhebung usw. in Ermäßigung stehen. Es ist die Gewalt, welche sich jeder Bürger zu erlauben hat, die zur Verbilligung der Kriegsausgaben durch die Reichsgenossenschaft herangezogen werden. Die Verbilligung der Kriegsausgaben hat nur abelige Opfer und führt in den besten Gewerkschaften untergeordnet. Auf verhältnismäßig geringe Grundlage bezieht diese Verbilligung nicht. Die Bestimmungen, welche der Gewalt ihre Rechte verleiht, erlauben, neue Bestimmungen heranzuziehen zu lassen, sondern ein sozialdemokratisches Vorgehen.

Die gewählte Regierung besitzt die Rechte, die bei der Ausübung, Umänderung, Aufhebung usw. in Ermäßigung stehen. Es ist die Gewalt, welche sich jeder Bürger zu erlauben hat, die zur Verbilligung der Kriegsausgaben durch die Reichsgenossenschaft herangezogen werden. Die Verbilligung der Kriegsausgaben hat nur abelige Opfer und führt in den besten Gewerkschaften untergeordnet. Auf verhältnismäßig geringe Grundlage bezieht diese Verbilligung nicht. Die Bestimmungen, welche der Gewalt ihre Rechte verleiht, erlauben, neue Bestimmungen heranzuziehen zu lassen, sondern ein sozialdemokratisches Vorgehen.

Die gewählte Regierung besitzt die Rechte, die bei der Ausübung, Umänderung, Aufhebung usw. in Ermäßigung stehen. Es ist die Gewalt, welche sich jeder Bürger zu erlauben hat, die zur Verbilligung der Kriegsausgaben durch die Reichsgenossenschaft herangezogen werden. Die Verbilligung der Kriegsausgaben hat nur abelige Opfer und führt in den besten Gewerkschaften untergeordnet. Auf verhältnismäßig geringe Grundlage bezieht diese Verbilligung nicht. Die Bestimmungen, welche der Gewalt ihre Rechte verleiht, erlauben, neue Bestimmungen heranzuziehen zu lassen, sondern ein sozialdemokratisches Vorgehen.

und Kommando hat es schon getan! Du weißt also, wie die Sache steht, und warum es sich handelt. Ich bitte um baldmöglichste Antwort.

Mit herzl. Verbändegrüß

Dein Freund, Straube.

Besten Gruß an Herrn Steiger! - Aber, hab die Sache nicht vorher zu den Ohren der "Kritik" kommen. Die werden ohnehin lachen, wenn sie von untrer Graßhändlerarbeit hören. Ueber die Neuroder Werke ist von den "Noten" die Sprache verhängt!

Gruß D. O.

Folgender gedruckter Zettel war dem Schreiben beigefügt:

"Junge! Kräftige Leute,

welche Lust haben, sich dem Bergmannstande zu widmen, können sich heute abend von - bis - Uhr bei der unterzeichneten Kommission im - melden.

Kommission des Arbeitsnachwesses der katholischen Arbeitervereine."

Und diese Gesellschaft jammert auch noch über Terrorismus, wenn andre Gewerkschaften mit ihr eine gemeinsame Verhandlung bei Lohnbewegungen ablehnen!

Der Originalität halber wollen wir hier einen Fall anführen, wo sich die katholischen Fachabteilungen an einem Streik der Textilarbeiter bei der Firma Postpischil in Weichenbach in Schlesien beteiligten. Warum sie das taten, sagt uns das Organ der katholischen Fachabteilungen, der "Arbeiter":

Bei der bestellten Firma Postpischil waren von unsern Mitgliedern nur 6 Mann beschäftigt, außerdem 28 dem Verbandskatholischen Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen angehörende Arbeiterinnen. Weil diese gegenüber den übrigen Arbeiterinnen eine Minderheit bildeten, hatten sie im Einverständnis mit der Firma "Vereinigte Buntwebereien" ebenfalls die Arbeit einstellen müssen. Im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der Firma wie auch im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Lage hatten unsere Mitglieder zu Beginn der Bewegung gegen den Streik Stellung genommen. Deshalb erschien es ihnen als eine Selbstverständlichkeit, einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß, sobald sie seitens des Arbeitgeberverbandes nicht in die allgemeine Aussperrung mit einbezogen würden, sie die Arbeit bei der bestellten Firma wieder aufnehmen wollten, wenn eine diesbezügliche Aufforderung an sie erging würde. Dieser Fall ist am 28. März eingetreten. Ihrem Beschluß gemäß haben unsere Mitglieder die Arbeit auch aufgenommen.

Also solange sie der Unternehmer nicht brauchte, durften sie streiken, als er aber für sie im Betriebe Verwendung fand, da brauchte er bloß zu pfeifen und schon kamen sie geflossen.

Systematisch erzieht man die Arbeiter in den Fachabteilungen zum Verrat an sich selbst und zum feigen Vausträufchen vor dem Unternehmertum. Es wird noch einer ungeheuren Aufklärungsarbeit bedürfen, um unsre bedauernswerten katholischen Arbeitsbrüder aus den Fängen dieser fanatischen Finsternisse zu befreien. Da, wo die katholischen Fachabteilungen herrschen, in der Grafschaft Glatz, Oberschlesien, und in einigen andern Gegenden Deutschlands, sind die Löhne auch am erbärmlichsten. Das Herz blüht einem, wenn man die Not der dortigen Arbeiterschaft sieht. Diese Massen von selbständigen Denkern und Handelern zu erzeugen, wird keine leichte Arbeit sein. Es ist dies aber eine Kulturarbeit, die gemacht werden muß und die des Schweiges der Tölen wert ist. W. R.

keinen Posten bekleiden dürfe. Unbillige und noch dümmere Sachen sagte der Mann den erstaunten Zuhörern auf. Obwohl die Lagen sofort unferseits als Lagen gekennzeichnet wurden und der Lägerleiterlei Beweise für die aus seinen schmutzigen Fingern geflossenen Unwahrsheiten vorbringen konnte, bringt doch das Münsterberger Zentrumblatt in seinem Versammlungsbericht diesen Schwindel und nennt ihn Wahrheit. Es eckt einen an, sich mit dieser Gesellschaft herumzuschlagen zu müssen; im Interesse der Arbeiter müssen wir es aber tun, um sie vor solchen Dingen zu warnen.

Herr Gloger meinte auch: "Die große Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften hätte hier gar nichts zu sagen; hier handle es sich nur darum, einen gut gefüllten Geldsack zu haben, damit man allen Anforderungen gewachsen sei, und das sei bei den christlichen Gewerkschaften der Fall." Was mögen sich wohl die Münsterberger Arbeiter bei diesem Ausdruck gedacht haben! Wo war denn der große Geldsack, als im Jahre 1906 die Münsterberger Arbeiter mit dem Unternehmertum im Kampfe lagen? Man sah damals dort - obwohl die Leute christlich organisiert waren - keinen Geldsack. Nicht einen Pfennig zahlte man den Arbeitern aus, selbst Herrn Gloger sah man nicht. Mühen die Arbeiter aus nachstehendem Exempel selbst beurteilen, welche Organisation bei Lohnkämpfen allen Anforderungen besser gerecht werden kann.

Der christliche Keramarbeiter-Verband hat höchstens 7000 Mitglieder; 220 000 Mitglieder hat aber der Fabrikarbeiter-Verband. Das Vermögen des christlichen Keramarbeiter-Verbandes beträgt 38 000 Mk. In den Kassen des Fabrikarbeiter-Verbandes befinden sich weit über 4 Millionen Mark. Wenn die 700 Arbeiter der Münsterberger Tonröhrenfabrik mit Hilfe des christlichen Keramarbeiter-Verbandes ihre Löhne aufbessern wollten und dabei drei Wochen streiken würden, so würde dies Verbändchen schon Pleite machen, der "große Geldsack" wäre innerhalb drei Wochen zum Teufel. Denn wenn jeder Streikende im Durchschnitt 18 Mark pro Woche erhalten würde - und das müßte er bekommen, um im Kampfe auszuhalten - so macht das in drei Wochen ein Summchen von 33 600 Mark. Um aber das Vermögen des Fabrikarbeiter-Verbandes klein zu kriegen, könnten die Münsterberger Arbeiter sieben Jahre lang streiken. Wir brauchen also nicht zu lügen und zu schimpfen, sondern nur Tatsachen anzuführen, um den Arbeitern zu beweisen, wo sie am besten aufgehoben sind. Selbst wenn der christliche Keramarbeiter-Verband ernstlich bemüht wäre, die Lage der Arbeiter zu verbessern, so kann er das nicht, weil ihm die nötigen Mittel dazu fehlen. Die christlichen Gewerkschaften wollen aber den Arbeitern gar nicht helfen, denn ihre Hauptaufgabe ist ja die Bekämpfung und Zersplitterung der Arbeiterbewegung. Das sagt selbst die "Münsterberger Zeitung" in dem betreffenden Versammlungsbericht: "Die christlich-nationale Gewerkschaft bildet ein nicht zu unterschätzendes Machtmittel gegen die Sozials. Solange die "Sozials" nicht nach Münsterberg kamen, kümmerte sich niemand um die bedauernswerte Lage der dortigen Arbeiterschaft. Jetzt aber, da wir uns der Sache annahmen, will man schnell christliche Gewerkschaften gründen, nicht, um den Arbeitern zu helfen, sondern um sie in der Knechtschaft zu erhalten. Arbeiter, ihr seid gewarnt, überlegt euch, was ihr tut, denn eure Interessen stehen auf dem Spiel!" W. R.

Man könnte es merkwürdig nennen, daß die Arbeiter eines Unternehmens, das alljährlich solche riesigen Summen abwirft, gebulbig für einen Jammerlohn arbeiten. Sieht man sich aber Dank und Deute an, so findet man das nicht mehr merkwürdig, sondern selbstverständlich. Münsterberg ist ein kleines Städtchen, wo neben der Tonröhrenfabrik nur noch wenige kleine Fabriken vorhanden sind. Neben allerdies Räumlichkeiten besteht dort auch der katholische Arbeiterverein, dem eine große Zahl der betreffenden Arbeiter angehören. Das Zentrum herrscht dort unumwunden und bemächtigt sich, die Arbeiter für immer in der Knechtschaft zu erhalten. Der Werkleitung ist es auch sehr gut bekannt, daß, solange die Arbeiter im katholischen Arbeiterverein und sonstigen Vereinen sind, aber einer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören, die Herren Aktionäre gute Lage haben, da sie keinen höheren Lohn zu zahlen brauchen. Um sich die Sympathie des Bürgertums zu erhalten, hat sich die Werkleitung ein Wohlfahrtsmätelchen umgehängt und den beschriebenen Vereinen keine Geldbeträge geschenkt. Es erhielten: Der Werkführungsverein 1500 Mk., der Vaterländische Frauenverein 100 Mk., der Verein Herberge zur Heimat 300 Mk., der katholische Gesellenverein 600 Mk., das evangelische Gemeindehaus 200 Mk. und der Hegenachverein 25 Mk. Der katholische Arbeiterverein, der dafür sorgt, daß dort keine gewerkschaftliche Organisation aufkommt, dem Wert also mehr nützt als der Hegenachverein, ist merkwürdigerweise leer ausgegangen.

Dieses Jahr war für das Werk ein Jubeljahr, wobei auch für die Arbeiter etwas abfiel. Neben den schönen Neben belamen sie auch Geldgeschenke von 8 bis 35 Mk., je nach Dauer der Beschäftigung und Art der Arbeit. Der 25 Jahre im Werk beschäftigt ist, bekam 20 bis 25 Mk. 25 Jahre das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, sind 7500 Arbeitstage, so daß das Geschenk also 1/3 Pf. (ein Drittel Pfennig) pro Arbeitstag betrug. Jedes Jahr erarbeitet der Arbeiter den Herren einen Gewinn von rund 800 Mk. und nach 25 Jahren erhält er den taufendsten Teil des aus ihm herausgespreuten Gewinnes zurück. Das nennt dann die Welt noch "Wohltätigkeit", wofür sich der Arbeiter auch noch dankbar erweisen soll. Einige Arbeiter, die im katholischen Arbeiterverein systematisch zur Unterwürfigkeit und Dankbarkeit für herabgesetzene Löhne vom volkstümlichen Tisch der Reichen erzogen werden, haben der Direktion für das Geldgeschenk in der "Münsterberger Zeitung" schmeiwebelnd folgenden Dank abgeflattet:

Es ist uns in liebenswürdigster Weise von der Direktion der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke - anerkannte Freunde zuteil geworden. Unerwartete Freude ist doppelte Freude! Wir danken von ganzem Herzen für das liebenswürdige Entgegenkommen und wünschenswerten Betriebesdirektor Herrn Klotze ein weiteres segensreiches Wirken.

Die Preßer der Deutschen Ton- und Steinzeug-Werke.

Die "Münsterberger Zeitung", ein Zentrumorgan, beweihräuderte selbst die Direktion dafür, indem sie schrieb:

Der jederzeit auf das Wohl ihrer Arbeiter bedachten Betriebsleitung des Münsterberger Wertes ist es erstensrichtigweise gelungen, die Direktion der Gesellschaft dafür zu gewinnen, sämtlichen Arbeitern, die seit länger als einem Vierteljahr in den Diensten der Firma stehen, Geldprämien in Beträgen von 3 bis 35 Mk. zuzuwenden, entsprechend der Dauer ihrer ungefähren Arbeitsjahre. Sicher werden die Arbeiter diese Spenden dankbar anerkennen und jederzeit durch treue Pflichterfüllung bestrebt sein, das bestehende gute Verhältnis zum Wert weiter zu festigen, damit ihnen die sich durch die Anzahl der Arbeitsjahre eventuell steigende Prämie, vorausgesetzt, daß das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fortbesteht, zuteil werden kann. Die Gesellschaft wird, wir wir hören, es sich aneigen sein lassen, die soziale Fürsorge für ihre Arbeiter durch Einführung weiterer Wohlfahrtsmaßnahmen auch fernerhin zu fördern und wurde vom Aufsichtsrat der Bau von 3 weiteren Arbeiterwohnhäusern genehmigt.

Selbst Arbeiterwohnhäuser, die zur besseren Fesselung der Arbeiter an den Betrieb dienen sollen, nennt die schwarze Lunte eine "Wohltätigkeit" für die Arbeiter. Dankbar sollen sie sein, ihre Pflicht erfüllen und das gute Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer pflegen, d. h. sich weiter gebulbig ausbeuten lassen. Solange die Arbeiter auf solche Rathschläge hören, werden sie allerdings trotz schwerer Arbeit weiter hungern müssen und die Herren Aktionäre werden ihre fetten Dividenden schmunzelnd einstreichen.

In den andern Werken derselben Firma, wo die Arbeiter längst die Unterwürfigkeit und Gurcht abstreiften und sich einer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen haben, kennt man denn auch solche unlagbar niedrigen Löhne nicht mehr. Dort sind die Löhne auch zum Teil tariflich geregelt. An demwärts schließt die Firma mit Arbeiterorganisationen Tarifverträge ab, in Münsterberg wachen aber die Erbsanten der Firma mit Argusaugen darüber, daß ja kein Arbeiter der Organisation zu nahe kommt. Hoffentlich kommen auch die Münsterberger Arbeiter recht bald zu der Ueberzeugung, daß durch Sammeln und Klagen ihre Not nicht gelindert, ihre Löhne nicht aufgebessert werden. Der katholische Arbeiterverein ist eine religiöse Vereinigung, welche auch die politischen Geschäfte des Zentrums besorgt, aber niemals bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen kann, weil weder der Wille noch die Macht dazu bei ihm vorhanden ist.

Um gerecht zu sein, wollen wir hier auch erwähnen, daß die Leiter des katholischen Arbeitervereins eine Tat, eine wahre "Schwabenart" im "Interesse" der Arbeiter vollbrachten, für welche ihnen zum mindesten ein Orden aus Leder oder Pappe gebührt. Sie bezogen vorigen Sommer ihre Mitglieder zur Annahme einer Resolution, wonach der Magistrat um Einführung von Heimsparrassen ersucht wird. In der Stadtvorversammlung im März erklärte der Bürgermeister Jung auf eine diesbezügliche Anfrage, daß von den angeschafften 200 Heimsparrassen bis dato erst 16 im Gebrauch seien und wenig Aussicht sei, daß die übrigen noch in Benutzung genommen würden. Bei einem Stundenlohn von 22 Pf. soll man auch noch sparen; welche Fronte, welcher Haß! In den 16 Sparrbüchern, die im Gebrauch sind, wird wahrhaftig auch nichts Gespartes sein, vielmehr spielen die Kinder damit.

Arbeiter Münsterbergs! Ueberlaßt solche Kinderleien und Fickelzangereien den "gentilen" Gesinnern dieses Plunders und organisiert euch im Fabrikarbeiter-Verband! W. R.

Das „Instrument des Himmels“ in Jockgrim.

In Jockgrim i. b. Bialz besteht eine große Ziegelei, die ungefähr 600 Arbeiter beschäftigt. Es ist dies die Ziegelei Ludowici. Für die Arbeiter der ganzen Umgegend ist dieser Betrieb die hauptsächlichste Erwerbsquelle. Infolge des starken Angebots von Arbeitskräften ist diese "Quelle" aber noch immer äußerst spärlich geflossen. Die Firma verstand es, die Arbeiter für wenige Groschen geblüdig auszunutzen. Beträgt doch der Arbeitslohn noch heute für Arbeiter von 14 bis 20 Jahren 1.40 bis 2.30 Mk., Arbeiter bis zu 25 Jahren erhalten bis zu 2.50 Mk. und Arbeiter von über 25 Jahren 2.70 Mk. pro Tag. Nur die Dienarbeiter und Brenner erhalten einige Pfennige mehr. Und bei solchen Löhnen mag es die Firma sogar noch, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst zu schürzeln. Die Organisation der Arbeiter ist natürlich schon immer das Jagdgebiet der Firma gewesen, wo sie ihrer Willkür die Fingel schmeißen lassen konnte. Im Jahre 1910 bot die Firma dem katholischen Arbeiterverein sogar 100 Mk., wenn er zwei "Sozialdemokraten", die sich in den katholischen Arbeitervereinen verirrt hatten, ausliefere. Um der 100 Schillinge willen kam der Verein dem Anerbieten auch nach, indem er die beiden "Geächten" zum Austritt veranlaßte.

Diese Vorgehensweise gegen die Arbeiterorganisationen hat sich nun in letzter Zeit aber auch gegen den katholischen Arbeiterverein gefehrt. Die Arbeiter wurden von der Firma aufgefordert, aus dem Verein auszutreten und ihnen gleichzeitig nahegelegt, dem gelben Verein beizutreten. Arbeiter, die sich dieser Aufforderung widersetzen, wurden einfach entlassen, ohne Rücksicht darauf, ob sie schon 20 oder 25 Jahre im Betriebe schafften. Durch diese Zukünfte gezwungen, haben in den vergangenen zwei Monaten über 100 Arbeiter diesen gelblichen Betrieb verlassen. Selbstverständlich sind die Arbeiter an den geringen Löhnen und der schändlichen Behandlung aber selbst die Schuldigen. In ihrer Verzweiflung haben sie sich der weltlichen Arbeiterorganisation ferngehalten und dadurch auf ihre eheliche Waise verzichtet, so daß sie allseitig wehrlos waren. Durch den Anschluß an den katholischen Arbeiterverein wollte man sich bei der Firma als "Lob Kind" auspielen. Als unterwürfige Kreaturen haben sie sich gezeigt und als solche werden sie jetzt behandelt.

Keramische Industrie

Das christliche Keramarbeiterverbändchen in Münsterberg.

In Münsterberg, versuchen die Christlichen wieder einmal, die dortigen Arbeiter einzufesseln. Bereits im Jahre 1906 hatte der christliche Keramarbeiterverband einen großen Teil der Arbeiter des Tonröhrenwertes in Münsterberg organisiert. Als aber die Arbeiter mit Hilfe der Organisation eine Aufbesserung ihrer miserablen Löhne anstrebten, da wurden sie vom christlichen Keramarbeiterverbändchen vollständig im Stich gelassen. Die Dummheit und der Verrat dieses Verbändchens war schuld daran, daß die Werkleitung die geforderten Lohnerhöhungen einfach in brutaler Weise mit Entlassungen von Arbeitern beantwortete. Darauf brach die christliche Herzlichkeit vollständig zusammen. Während der damaligen Differenzen ließ sich kein Führer des Keramarbeiterverbandes in Münsterberg sehen; man überließ die Leute ihrem Schicksal. Nach dem Zusammenbruch durfte sich dort keiner jener "Gelben" sehen lassen, da ihnen von der betrogenen Arbeiterschaft wahrscheinlich Abel-mitgespielt worden wäre.

Seit dieser Zeit sind sieben Jahre verlossen, und die Löhne sind immer noch so erbärmlich wie damals. Unsr Organisation hat sich nun erstlich der Münsterberger Arbeiter angenommen, um sie erst zu organisieren und ihnen dann höhere Löhne zu erkämpfen. Unser dortiges Erscheinen ist nicht nur der Werkleitung, sondern auch den Zentrumsmännern ein Greuel. Man versuchte zunächst, mit gemeinen Beschimpfungen und mit Abtreibung von Versammlungslokale unsre Bewegung im Keime zu erstickern. Da dies aber nicht gelang - denn wir machen die Versammlungen einfach unter freiem Himmel - so verschieben sich die Münsterberger Schwarzhändler einige Sekretäre des christlichen Keramarbeiterverbändchens, die uns den Garaus machen sollten. Man will abermals die dortigen Arbeiter für die christliche Gewerkschaftsbewegung einfangen. Die christlichen Ritter Baumgart aus Dresden und Gloger aus Breslau sollten am Sonntag, dem 15. Juni, den roten Drachen zur Strecke bringen. "Sie werden den roten Volksbeglückern die heuchlerische Maske vom Gesicht reißen", kündigte die Münsterberger schwarze Tante an.

Diese kleinen Vernegroße beschäftigten sich denn auch recht wenig damit, wie man die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter am besten und erfolgreichsten verbessern könnte, um so mehr schimpften sie auf die freien Gewerkschaften und auf die Sozialdemokratie. In Schimpfen und Lügen sind die Herren Christen bekanntlich sehr groß. Der alte, aus der Reichsverbänden- und der Münchener-Subjektliche stammende Kohl wurde wieder aufgewärmt und den Zuhörern als frische Ware vorgelegt. Fene Lügen, die unferseits schon zu ungeheuren Wälen reichigtgestellt und als Lügen entlarvt worden sind, sind dort wieder von den "wahrheitsliebenden" Christen als lauterer Wahrheit verlanbet worden. Mit einer grenzenlosen Frechheit sagte der christliche Gewerkschaftssekretär Gloger unsern anwesenden Vertreter nach, daß in seinem Bureau Plakate hängen, die zum Austritt aus der Kirche auffordern, daß, als unser Kollege angefaßt werden sollte, laut Inzerat in der Verbändzeitung die Verbindung daran geknüpft war, daß er fünf Jahre Mitglied der sozialdemokratischen Partei sein mußte. Weiter sagte dieser Bratte, daß, wer sich kritisch trauen lasse, in der Gewerkschaftsbewegung

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Deutschen Ton- und Steinzeugwerken in Münsterberg i. Schl.

Wenn wir über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus irgendeinem Betriebe Solestens berichten, so haben wir dabei gewöhnlich nicht viel Erzeuliches zu sagen. Die Löhne in der Münsterberger Tonröhrenfabrik der obengenannten Firma sind aber geradezu standalös zu nennen, obwohl dieses Unternehmen äußerst rentabel ist. Nach untrer Kenntnis besitzt die Firma fünf Betriebe mit rund 1100 Arbeitern. Je ein Betrieb befindet sich in Charlottenburg, Bietenhäusen bei Kassel, Krauschwitz, Lugitz und Münsterberg i. Schl. In den erstgenannten vier Betrieben sind zusammen rund 400 und im Münsterberger Betriebe allein 700 Arbeiter beschäftigt, darunter 200 Frauen.

Der Stundenlohn für Männer schwankt zwischen 21 und 25 Pf. So bekommen die Tonröhrenarbeiter 25 Pf. Stundenlohn und die Beladefahrer 21 Pf. Beim Verladen wird ja auch zum Teil im Mord gearbeitet; wie hoch aber der Mord ist, wissen die Leute meistens nicht. Im Winter kommen sie dabei auf einen Wochenlohn von 13 bis 15 Mk. und im Sommer auf 15 bis 17 Mk. An den Pressen wird teils im Mord - die Höhe desselben ist ebenfalls meistens unbekannt - teils im Stundenlohn gearbeitet. Der Stundenlohn beträgt 22 Pf. und der Mordlohn 15 bis 17 Mk. pro Woche. Beim Fügen der Röhre erhalten die Jugendlichen einen Stundenlohn von 13 bis 21 Pf. und die Erwachsenen einen solchen von 22 bis 30 Pf. Im Lagerhof erhalten die Männer beim Einstapeln der Röhre 21 bis 22 Pf. pro Stunde. Die Brenner haben einen Stundenlohn von 22 Pf., ihre Arbeitszeit beträgt in der Regel 18 Stunden pro Tag. Als dies neulich in einer Versammlung konstatiert wurde, riefen die anwesenden Werkbeamten wildend bagroffend, daß dies Lug und Trug sei, denn die Brenner hätten keinen Stundenlohn, sondern einen Tageslohn von 2,65 Mk. bei zwölfstündiger Arbeitszeit. "Beschämt" mußte unser Redner zugeben, daß dann der Stundenlohn allerdings nicht 22 Pf., sondern 22 1/2 Pf. betrage. Deswegen hätten die Herren aber nicht solche heillosen Spökale zu machen brauchen. So gering wie hier, sind die Löhne auch in den übrigen Abteilungen. Nur die Einfeser in den Öfen und die Löffler verdienen über 20 Mk. pro Woche, wobei sie aber auch noch Sonntags arbeiten müssen. Selbst die Handwerker werden mit einem Stundenlohn von 24 bis 30 Pf. abgefeselt. Einen fürstlichen Lohn erhalten die Frauen, nämlich 13 bis 14 Pf. pro Stunde.

Daß man bei solchen Löhnen nicht als Mensch leben kann, bedarf wohl keiner Beweise. Das Jahresinkommen eines Familienvaters dürfte kaum 800 Mk. übersteigen. Folglich sind die Frauen gezwungen, ihre zahlreichen Kinder in den dümpfen Wohnungen den Tag über einzusperrern, um selbst auf Arbeit zu gehen, wobei sie im Jahre kaum mehr als 400 Mk. verdienen. Nahrung und Wohnung dieser bedauernswerten Leute ist die denkbar schlechteste; Not und Elend sind ihre ständigen Gäste. Im Gegensatz zu den Arbeitern, die mit Hungerlöhnen abgefeselt werden, wandern Jahr für Jahr riesige Summen in die Taschen der Aktionäre. In den letzten 24 Jahren betrug die Dividende im Durchschnitt 3,6 Prozent pro Jahr. Die letzten 6 Jahre brachten den Aktionären jedes Jahr 10 Prozent Dividende. Da uns die genannten Zahlen des Geschäftsjahres 1912 noch nicht bekannt sind, so wollen wir hier einige Zahlen aus dem Jahre 1911 anführen. Nach sehr großen Abschreibungen auf die verfallenden Kontos betrug der eingewinn 5 597 14 Mk. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin hat den Aktionären im Jahre 1911 einen Reingewinn von rund 800 Mk. erarbeitet, wofür die fleißigen Arbeitsbiene selbst hungern dürfen. Kann es noch einen größeren Skandal geben, als diese Ungerechtigkeit? Neben den hohen Dividenden fließen den Kapitalgebern - noch in beschriebenen Formen große Summen in ihre Taschen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre "Mühe" eine feste Entschädigung von je 2000 Mark pro Jahr. Außerdem erhielten sie 1911 eine Gratifikationszahlung von 44 819 Mk. Auch die Mitglieder des Vorstandes, die alle gut bezahlte Posten inne haben und meistens auch an der Dividende mit beteiligt sind, erhielten eine Extrarentschädigung von 85 275 Mark. Im Referenzjahr I befinden sich 708 701 Mk. und im Referenzjahr II 350 000 Mk. Das sind eine Art "Kostspiel", welche die Aktionäre in Zeiten etwaigen schlechteren Geschäftsganges vor "Hunger" schützen sollen.

Dann glaubten die Arbeiter von Jodgrim und Umgegend aber auch immer, daß außer in Jodgrim kein Brot gebaden werde. Sie lebten an der Scholle fest, ungeschützt der Trübsal, die sie dadurch blasen konnten. Und in diesem Verfall wurden sie von der Geistlichkeit auch unterstützt und gestärkt. So predigte am 17. April 1911 ein Pastor anlässlich einer Volksmission in der letzten Wanderpredigt, die für jugendliche Arbeiter bestimmt war, folgendes:

„Die jugendlichen Arbeiter sollten ganz besonders die Städte meiden, weil darin ihr Glaube der größten Gefahr ausgesetzt wäre. Sie sollten nur hier bleiben, wenn sie auch weniger verdienen, sie hätten dann ihren Glauben noch und das wäre auch ein Kapital. Und sollten sie ihren Vorgesetzten den schuldigen Gehorsam leisten, denn alle Obrigkeit käme von Gott.“

Dieser Predigt hätte es aber gar nicht bedurft. Die Arbeiter betrachten die Firma Ludowici schon immer als ihre „von Gott eingesetzte Obrigkeit“, als das „Instrument des Himmels“. Sie blieben auch zu Hause, um ihren Glauben nicht in Gefahr zu bringen. Jetzt aber, wo sie „von der von Gott eingesetzten Obrigkeit“ rücksichtslos aufs Pflaster gemossen werden, sehen sie mit ihrem „Kapital“ da und hungern. Und wenn der Vater seine Ratsschläge selbst befolgt und in seiner Klosterzelle sitzen bleibt, dann wird es ihm auch so gehen, auch er wird trotz seinem Glauben, seinem „Kapital“ verhungern, denn der „Kabe des Elias“ wird ihm kein Brot bringen, ebensowenig wie den Arbeitern der Firma Ludowici. Bedenkenswert ist auch, daß das Jodgrimer „Instrument des Himmels“ derselbe Ludowici ist, der im vorigen Jahre in der Pfälzer Handelskammer die Streikbrecher als heilige Personen hinführte, die besser geschützt werden müßten, selbst wenn es Blut koste. Gewiß ein nettes Himmelsinstrument, das um des Hingehenden Rammons willen Menschenblut sehen will. Die Jodgrimer haben mithin alle Urkräfte, ihren himmlischen Vater zu erjüden, sie mit solchen Instrumenten zu versehen. Sollte das aber nichts nützen, dann bleibt ihnen nur die Selbsthilfe durch die Organisation. Eine starke Arbeiterorganisation hat noch stets ihren Zweck erfüllt, sie wird auch in Jodgrim nicht versagen.

Ziegeleisklaven in England.

Um die große englische Stadt Birmingham herum liegt ein Industriegebiet, dem man den Namen „das schwarze Land“ gegeben hat. Die Metallbearbeitungsindustrie ist hier zu Hause. Hier schmieden Frauen Ketten und hier stellen fromme Fabrikanten Götzenbilder her, die sie an die Heiden in fernem Ländern verkaufen. Seit einigen Wochen tobt im „schwarzen Lande“ ein heftiger Kampf. Die ungeliebten Arbeiter haben sich angesetzt, um ihre elende Lage etwas zu verbessern. Sie verlangen einen Mindestlohn von 23 Schilling die Woche — wahrlich bescheiden genug! Ein Mindestlohnkomitee hat sich gebildet, das den Kampf von einem Betrieb zum andern trägt. Schon haben viele tausend Arbeiter den Mindestlohn bewilligt erhalten. Viele streiken jedoch noch und einige Laufende sind ausgeperrt. Vor einigen Tagen haben sich 1000 Ziegeleiarbeiter und 1300 Ziegeleiarbeiterinnen der Bewegung angeschlossen. Sie sind in den Streik getreten, nachdem ihre Forderungen — eine 10prozentige Lohnerhöhung für Männer und ein Mindestlohn von 10 Schilling die Woche für Frauen — nicht bewilligt worden waren. Der „Daily Citizen“ hat einen Berichterstatter nach Worcestershire geschickt, um die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter zu erörtern. Geradezu haarsträubend sind die Arbeitsverhältnisse der Frauen in den Ziegeleien, von denen der Korrespondent berichtete.

Hiemlich allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß die Frau in England nicht so schweren und schmutzigen Arbeiten herangezogen wird wie auf dem Festlande. Vielleicht ist dies im großen und ganzen richtig. Auf unsem Meilen in Europa haben wir uns stets besonders bemüht, zu erfahren, wie die Frauen in der Industrie und Landwirtschaft beschäftigt werden. Wir haben gesehen, wie in Schottland und Südbenland Frauen als Eisenbahnarbeiter verwendet werden; wie sie in Wägen große Lasten schieben in einer Kiste auf dem Rücken tragen; wie sie am schönen Abend mit schweren Lasten auf dem Kopfe zum Markte eilen; wie sie in Frankreich Kohlen laden und in Belgien gar (bis vor nicht langer Zeit) unterirdisch vor der Kohle schafften.

In England fällt die Verwendung der Frauen zu schweren Arbeiten nicht so sehr auf. Man muß sich schon von den großen Verkehrswegen abwenden und in die Gegenden gehen, wo die Schweigindustrie herrscht, um zu sehen, wie der Kapitalismus die Frauen als Kostiere verwendet. Aber dort findet man dann auch Zustände, die an die Barbarei mahnen. Was der Berichterstatter des „Daily Citizen“ über die Arbeit der Ziegeleiarbeiterinnen in Worcestershire schreibt, hat man bisher in England kaum für glänzlich gehalten. In diesen Ziegeleien arbeiten Frauen und Mädchen für 7 Schilling die Woche und schleppen täglich zehn und eine halbe Stunde lang Lasten, die kein Mann regelmäßig tragen kann. Um den Leib tragen sie ein Polster; auf diesem Polster tragen sie dann mit der Hand hohe Stöße Ziegeleiste. Ein Mann sagte dem Korrespondenten: „Ich verrichtete die Arbeit drei Monate lang, als ich jung war, und viele Male war mein Rücken davon blutig.“ Doch hören wir die nähere Beschreibung der Arbeit:

„Ich sah heute Mädchen von 16 bis 18 Jahren, die mit Stößen von 10 und 12 numpfschweren Ziegeleisteinen beladen, einhergingen. Sie trugen Lasten, die zwischen 90 und 108 (englische) Pfund (40 bis 48 Kilo) wogen, 25 Meter weit von der Darrföhre bis zum Brennsien, und zwar nicht langsam, sondern mit den kurzen, schnellen Schritten der Gewichtsheber, die bis zum Äußersten beladen sind. Die Sonnenstrahlen fielen glänzend auf sie herab; die Gesichter einiger der Trägerinnen waren dunkelrot. Ich sah andere Mädchen, die gebengt mit gewaltigen Blöcken auf dem Rücken — heißen Gefäßformen — von einem Brennsien eilen. Es war auch eine ganz junge Frau dabei. Die müssen doch sicher beinahe zwei Zentner wiegen.“ Sie sind viel schwerer, ehe sie gebraut sind“, erwiderte man flüchtig. „Rein Frauen und Frauen verfertigen die Erde aus ein Material ihres Gewichtes.“ Blöcke dieser schweren Sorte lagen in dem Hofraum zum Verkauf bereit. Wenn sie den Betrag des Gewichtes von einem 136 (englische) Pfund (62 Kilo); daher muß sein Gewicht als ein ungefähres 200 (englische) Pfund (117 Kilo) betragen haben. Als Ton sind diese Blöcke alle von denselben Mädchen und Frauen getragen worden. Die Männer tragen sie nicht; sie haben die Blöcke nur auf die getragenen menschlichen Lasttiere.“

Ein Arbeiter der Ziegelei hat ausgerechnet, was diese Frauen und Mädchen im Laufe eines Arbeitstages leisten müssen. Bei der oben beschriebenen Arbeit transportieren die Trägerinnen eine Tonne Ziegeleiste für ungefähr 2 Pence (17 Pf.). Das Gewicht, das die Frauen, die die Ziegeleiste tragen, im Laufe eines Tages heben, beträgt 28 Tonnen. Dieser entspricht bei 2 Schilling und 8 Pence (2,70 Mk.), also nicht einmal 10 Pf. pro Tonne Ton. Es ist wohl kaum nötig, hinzuzufügen, daß man die Ziegeleiarbeiterinnen ohne weiteres an ihrem verträpelteten Körper erkennen kann.

Die Ursache dieser schrecklichen Ausbeutung der Frauen und Mädchen ist darin zu suchen, daß ihre Arbeit so billig ist. Arbeiterin die Pferde höher, so — in der Hand diese menschlichen Konstruktoren. Aber das Pferd liefert an Unkraft in England immerhin 2 Schilling den Tag. Und die Frauen und Mädchen verdienen für einen Schilling. Die Deprimierung der Frauen und Mädchen des Volkes bedeutet für den Kapitalismus eine Ersparnis von 100 Prozent!

— Eine Kupferzeile in Jermolow.

In Jermolow a. d. O. liegt die Ziegelei von H. D. Rath, die einen Kupferstein als Hauptprodukt fertiger Art abgeben kann. Begonnen war beim Arbeitstage. Die Oenaleute verdienen 19 bis 20 Mk. pro Woche. Von diesen Sommermonaten müssen sie noch die im Osten nötigen Lampen und das Petroleum kaufen, was einer wöchentlichen Ausgabe von ungefähr 30 Pf. gleichkommt. Wie der Ziegeleibauer zu dieser außerordentlichen Summe kommt, ist unverständlich. Schließlich verstand er auch noch, daß die Brenner die ansehnlichen Kohlen, die Prezentante die Mundstücke, die Grubenarbeiter der Ton und alle Arbeiter zusammen an Sonnabend den Lohn empfangen haben. Aber die wöchentlichen Auszahlungen solcher wackeren Herren können befristet werden, wenn die Arbeiter etwas weniger verdienen und derartige Zahlungen einmütig ablehnen. Das kann allerdings nur geschehen, wenn die Arbeiter einen festen Fiskus durch ihre Organisationen haben.

Die Löhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen sind natürlich noch niedriger. Dabei setzt es bei jeder Kleinigkeit um so höhere Strafen. So wurde kürzlich ein hier beschäftigter fremder Arbeiter krank, weshalb er dem Krankenhanse überwiegen wurde. Da ihm auf sein Verlangen der verbundene Arbeitslohn nicht ausbezahlt wurde, kam es zu einem Wortwechsel, den Herr Rath als Beleidigung empfand und die er mit einem Lohnabzug von 2 Mk. selbst fahnte. Der Herr Rath braucht also kein Gericht, er ist in seinem Betriebe Selbstherrscher. — Ankläger, Gerichtsherr und Gerichtsvollzieher in einer Person. Natürlich gehören dazu auch die Angeklagten, die sich ein solches Verfahren gefallen lassen. Vor einiger Zeit kypeten zwei Arbeitern der Tongrube die beladenen Loren um. Wegen dieses Verbrechens wurden sie und noch ein beteiligter dritter Arbeiter mit je 3 Mk. Strafe belegt. Mit den offenen Türen eines Eisenbahnwagens wurden kürzlich einige Stapel Steine umgeworfen. Obwohl die Arbeiter den Meister auf die offenen Türen aufmerksam machten, dieser aber die Mahnung in den Wind schlug, die Arbeiter also leinerlei Schuld hatten, wurden sie außer mit einer Flut von Schimpfwörtern noch mit einer Geldstrafe bestraft.

An Schimpfwörtern fehlt es in diesem Betriebe überhaupt nicht. rote Bande, Zigeunerbande, Dönsen, gemeiner Pöbel, Vandalen usw. sind dabei die geläufigsten. Fast alle Tage ruft man den Arbeitern zu: „Ich mache die Dube zu, damit die rote Bande wieder hereinkommt“, oder: „Ich lasse die rote Bande auskugeln“ und ähnlich Schönes mehr. Wir nehmen diese Ausfälle gegen Sitte, Bildung und Anstand, wovon jedenfalls auch der Herr Stadtrat Rath einen Teil gepädigt haben wird, nicht allzu tragisch. Es kann eben niemand aus seiner Haut heraus, und die Natur zeitigt ja mitunter wunderliche Rückschläge. Aber wenn der gute Herr Rath seine Dube zumachen will, so haben wohl die Arbeiter am wenigsten Ursache, ihn daran zu hindern. Denn die paar Sommergrößen, die sie hier verdienen, können sie allerwärts finden, ohne sich berart zu quälen und sich noch obendrein als Schindluder behandeln zu lassen.

Die „rote Bande“ kann also nur Nutzen haben, wenn die Dube zugemacht wird, denn für sie wird auch außerhalb Jermolows ein Brot gebaden, nur daß es anderwärts etwas weniger teuer sein dürfte als bei Herrn Rath. Aber der gute Ziegeleiarbeiter würde wohl bald ratlos sein, wenn es den Arbeitern einfallen sollte, die Dube dicht zu machen. Denn damit wäre mit einem Male die Quelle seines Wohlstandes verstopft. Und wenn die Arbeiter schon vor Jahren diesen Schritt gewagt hätten, dann wäre der Uebermut des Herrn Rath heute nicht so groß. Dieser Uebermut wird sich aber noch steigern, wenn sich die Arbeiter auch jetzt noch nicht entschließen, ihrer Organisation, dem Verbandsrat der Fabrikarbeiter, beizutreten.

Vielleicht ist der Herr Rath nun so gütig, anstatt sich in Schimpfereien zu ergötzen, seinen Betrieb einmal anzusehen und die bestehenden Mängel zu beseitigen. Und deren gibt es ja genug. So ist weder eine Wascheinrichtung noch eine Frühstückskuche vorhanden. Im Dred müssen die Arbeiter nach Hause gehen, und im Dred müssen sie ihre Mahlzeiten einnehmen. Im Dred ist wohl eine Baracke vorhanden, aber durch ihre Wände gucken Sonne, Mond und Sterne, und dann wird sie noch als Werkzeugkasten benutzt. In dieser Dube müssen die Arbeiter selbst im Winter ihre Frühstück einnehmen, ungeachtet der Erklärungen, deren sie sich dabei aussetzen. Die Trinkwasserpumpe ist ungefähr zwei Meter vom Pissort entfernt. Der Trinkteller, der an der Pumpe befestigt ist, ist vollständig mit Koth überzogen. Die Aborte werden mitunter das ganze Jahr nicht gereinigt usw.

Alle diese Mängel sind aber viel weniger auf das Konto des Ziegeleibauers Rath, als auf das der Arbeiter zu setzen. Wären die Arbeiter wirklich die „rote Bande“ und hätten sie auch gewerkschaftlich ihre Pflicht erfüllt, sich organisiert, dann bräuchten sie die Schindluder des Herrn Rath nicht zu sein, die sie heute abgeben müssen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, sie endlich auf den rechten Weg zu bringen!

— Keine Auspöhlen für die Erzurter Ziegeleibauer.

In Nr. 15 des „Proletarier“ berichteten wir über eine Eingabe der Erzurter Handelskammer an den Minister des Innern wegen Zulassung ausländischer polnischer Arbeiter zur Beschäftigung in Ziegeleien. Wie in Nr. 3 der „Mitteilungen der Handelskammer zu Erzur“ jetzt berichtet wird, hat auf diese Eingabe der Oberpräsident in Auftrage des Ministers jetzt den Bescheid erteilt, es könne nicht zugegeben werden, daß, wie in der Eingabe ausgeführt werde, für die allgemeine Zulassung von polnischen Arbeitern in Ziegeleien wirtschaftliche Gründe von gleicher Bedeutung sprächen wie bei der Landwirtschaft. Der Zulassung ausländischer polnischer Arbeiter in der Industrie ständen erhebliche nationalpolitische Gründe entgegen, die eben zu der Vorschrift geführt hätten, daß ausländischer polnischer Arbeiter nur in der unbedingt und allgemein auf sie angewiesenen Landwirtschaft beschäftigt werden dürfen, in der Industrie dagegen nur in den letzteren östlichen Grenzprovinzen. Wenn es auch richtig sei, daß die wirtschaftliche Lage der in der Landwirtschaft der thüringischen Staaten gelegenen Ziegeleibetriebe durch die in letzteren in Kraft befindlichen, von den preussischen zum Teil abweichenden Bestimmungen über Art und Umfang der Zulassung ausländischer polnischer Arbeiter eine gewisse Beeinträchtigung erfahre, so könne dieser Zustand jedoch bei dem Ueberwiegen der in Frage stehenden staatlichen Interessen nicht zu einer gänzlichen Aufhebung der ministeriellen Anweisung für den Bezirk der Handelskammer führen. Im übrigen bestehe aber auch für die Ziegeleien die Möglichkeit, bei dem Mangel an einheimischen Kräften Ruthenen zu beschäftigen, wozu es zwar der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfe, die er aber bei genügender, nicht allein auf Wohnunterschieden beruhender Begründung in weitgehendem Maße erteile.

— Lauf. Die Arbeitslosigkeit nimmt in der hiesigen Gegend immer größeren Umfang an. Obwohl im letzten Monat die Arbeitslosigkeit in den Ziegeleien wieder langsam steigt, erhöht sich die Riffer der Arbeitslosen von Tag zu Tag. Auch die Spezialindustrie, welche im vergangenen Winterjahr immerwährend mit Entlassungen und verkürzter Arbeitszeit einen weitausgehenden Beitrag dazu leistete, stellt anscheinend einen besseren Geschäftsgang entgegen. Den größten Anschlag bei der gegenwärtigen Krise geben aber die kürzlich erfolgten Massenentlassungen der Firma George Bankel, Ofenfabrik, in Lauf. Schon seit Herbst vorigen Jahres machte sich in diesem Betrieb Mangel an Arbeit bemerkbar. Die Arbeitszeit wurde mit keinen Ausnahmen von 57 Stunden auf 40 Stunden in der Woche, und in der letzten Zeit sogar auf 37 Stunden pro Woche herabgesetzt. Trotzdem die Arbeitszeit herabgesetzt wurde, sind in vergangener Woche weitere Entlassungen vorgenommen worden. Im ganzen wurden von den ungefähr 300 dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen rund 130 Personen entlassen.

Für den Kerner der Geschäftsverhältnisse dieser Firma ist es ja begreiflich, daß speziell dieser Betrieb unter der allgemeinen Krise im Vordere zu leiden hat. Aber unbegreiflich erscheint es, daß sich im Augenblick der Entlassungen die Firma mit dem Gedanken trägt, sofort die Arbeitszeit für die noch im Betriebe vorhandenen Arbeiter ganz bedeutend zu verlängern. Nicht allein diese Maßnahme gibt Anlaß zur Kritik, sondern die Art und Weise, wie die Entlassungen vorgenommen worden sind. Alte Arbeiter und Arbeiterinnen, die nahezu schon ein Menschenalter im Betriebe tätig sind und die man während dieser Zeit mit Löhnen von wöchentlich 9 bis 12 Mk. oder im Höchstfall 14 bis 17 Mk. abgeholt hat, sind bei dieser Gelegenheit rücksichtslos auf das Pflaster gesetzt worden. Sollen diese unwürdigen Zustände von der Bildfläche verschwinden, so ist es die erste Aufgabe aller dort Beschäftigten, alle Sonderbündelungen aufzugeben, den Verbandsrat, alle Sonderbestimmungen aufzugeben und Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Arbeiter und Arbeiterinnen als Kapital für die Zukunft anzulegen, kann werden auch sie sowie alle andern erst einmal den Wert ihrer Organisation kennen lernen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe Karten.

Zum Schluß des Monats Juni sind die gelben Verzeichnisse eingelaufen. Als Stützpunkt zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalte 3 und 4) gilt der 28. Juni. Die Karte muß bis zum 4. Juli 1913 in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier“ jeweils veröffentlichten

Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten. Nicht- oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier“ veröffentlicht.

Die Ausfüller der Karten dürfen unter keinen Umständen Kranke und Streikende (solange der Streik nicht beendet ist) als arbeitslos mitzählen und folglich auch nicht die für diese vorausgabten Unterstützungssummen einsehen. Nur die Zahl der wirklich arbeitslos ist anzugeben.

Protokoll der Papierarbeiterkonferenz.

Das ausführliche Protokoll der ersten Papierarbeiterkonferenz in Dresden ist nunmehr erschienen und kann zum Preise von 10 Pf. an die Mitglieder abgegeben werden. Die Anschaffung ist notwendig besonders für alle Papierarbeiter und Verbandsfunktionäre. Wir ersuchen die Zahlstellenleitungen, die gewünschte Anzahl so bald als möglich zu bestellen.

Verbandskalender 1914.

Viele Zahlstellenleitungen haben die eventuell nötige Zahl der Kalender noch nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß nach Fertigstellung der Karte (das Verbandsgebiet nach Gauen im Reich, farblich) noch Bestellungen einlaufen, weshalb wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Versendung des Kalenders mit Karte nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen erfolgt, soweit die gedruckte Anzahl der Karten reicht. Die Ortsverwaltungen wollen sich danach richten. Der Preis des Kalenders mit Karte ist wie seither 50 Pf.

Warnung.

Der Arbeiter Joseph Gble, zuletzt beschäftigt in den Höcker Farbwerken, gibt sich fälschlich für organisiert aus und hat unter falschen Angaben Eintrittsgelder erhoben, aber nicht abgeliefert. Sollte er an einem andern Ort auftauchen, dann mögen die Kollegen vorsichtig sein und seine Adresse an uns einsenden.

Der Vorstand.

Vom 17. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Burgdorf 150,—, Oberberg i. d. M. 27,50, Geesthacht 500,—, Frankfurt 500,—, Steinitz 400,—, Wschaffenburg 300,—, Delmenhorst 35,—, Chemnitz 1000,—, Halle a. S. 1000,—, Arnstadt 400,—, Königsberg i. Pr. 800,—, Weiskau 200,—, Warmen 1,—, Auerbach i. B. 200,—, P. 1,15, Seibronn 1000,—, Elbing 650,—, Sphoe 800,—, Göttingen 600,—, Warts 400,—, Sphoe 800,—, Alfeld 150,—, Dhrbruf 100,—, Neustadt a. d. S. 1,40, Weis 1,85, P. —40.

Schluss: Montag, den 23. Juni, mittags 12 Uhr.

Fr. Brunz, Kassierer.

Vertichtigung. In Nr. 25 sind für Feine irrtümlich 30,— quittiert worden.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
474461	Hermann Nepp	13. 4. 82	1. 2. 12	Biere
406204	Fritz Bubbenbaum	4. 7. 60	25. 5. 02	Hamburg
609495	Karl Gutbrod	2. 3. 82	1. 11. 11	Härnberg
425389	Oswald Paul	15. 8. 89	15. 5. 10	Kauscha
364876	Karl Vogel	11. 12. 84	16. 5. 09	Hamburg
530340	Johann Maab	24. 3. 74	20. 5. 12	Härnberg
483914	Karl Knoche	2. 8. 76	4. 11	Hannover
458715	Karl Had	4. 9. 90	9. 9. 11	München
512730	Heinrich Engel	4. 2. 75	11. 8. 07	Bergedorf
Karten-Nr.				
287339	Wilhelm Weigel	27. 12. 84	19. 10. 12	Stuttgart
280840	Hermann Scheurich	21. 10. 68	16. 9. 12	Berlin

Ausgeschlossen.

wurden die Mitglieder der Zahlstelle
Oblau, Paul Knauerhase, Buch-Nr. 499 531; Richard Wittau, Buch-Nr. 499 533; August Karus, Buch-Nr. 438 842; August Schiewed, Karten-Nr. 297 924.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Lehen, Bureau vom 1. Juli an: Rudwigr. 26 part. Daselbst Auszahlung der Unterstufungen abends 7-8 Uhr.

Rosen i. S. Klemens-Herfurth, Mehnertsweg 1, 2. Et.

Hefsa, Willi Willkomm, Metzgerhof 31.

Zangermünde, Bevollmächtigter: Franz Kaschelnia, Lange Straße 56. Geschäftsführer: Karl Krüger, Stendaler Straße 82.

Zuschriften an das Organ unserer italienisch sprechenden Mitglieder sind von jetzt an zu adressieren an die

Redaktion des „L'Operaio Italiano“, Karlsruhe (Baden), Wilhelmstraße 47.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen.

Seibronn. 10 Pf. pro Woche und Mitglied vom 1. Juli 1913 an.

Mittenthal a. d. Harz. 10 Pf. pro Woche und männliches Mitglied und 5 Pf. pro weibliches Mitglied vom 1. Juli 1913 an.

Belten. 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder, 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder.

Ziddichow. 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

Inserate.

Männliche Personen

jeden Berufs

Können ohne Kräftliche Untersuchung in die

Meißner Zuschußkasse

eintreten. Gegründet 1873 und auch unter dem Privatversicherungs-gesetz geschützt. Eintritt vom 14. bis 35. Lebensjahre. Krankengeld wird 26 Wochen voll und 13 Wochen halb gewährt. Mitgliederzahl ca. 40000. Verwaltungskosten 650. Referenzsumme über 500000 Mark. Keine Agenten usw., sondern nur Selbstverwaltung durch die Mitglieder. Nähere Auskunft durch die

Hauptverwaltung der Meißner Zuschußkasse
Reichen i. Sa., Martinstraße 2, 2. Et.

Chemische Industrie

Die Notwendigkeit des Arbeiterurlaubs.

II.

Wir haben im vorigen Artikel die Notwendigkeit des Urlaubs behandelt und die Stellung der Unternehmer hierzu dargelegt. Wir sehen, daß noch eine starke Gegnerschaft gegen die Gewährung von Urlaub in Betracht kommt, die mit reaktionären Einwendungen nicht nur diese, sondern alle Neuerungen, die im Interesse der Arbeiterchaft liegen, bekämpft. Andererseits hatten die Unternehmer, die ihren Arbeitern den Genuß eines Urlaubs zulassen, gute Erfahrungen damit gemacht, so daß der Zentralverband deutscher Industrieller eine Forderung für Urlaubsgewährung einlegen konnte und seine Stellung mit der Heranbildung eines alten Arbeiterhammes begründete. Wir stützten dann in großen Umrisen die Forderungen, die bei Forderungen von Urlaub und Festlegung der Urlaubsbedingungen Beachtung verdienen. Besonders sollte der rechtlichen Regelung des Urlaubs ein größeres Augenmerk als bisher geschenkt werden. In den folgenden Zeilen wollen wir der Urlaubsgewährung in der chemischen Industrie unsere Aufmerksamkeit schenken. Von vornherein sei bemerkt, daß die nachfolgende Aufstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Wir müssen es uns deshalb verlagern, über den Umfang des Urlaubs in der chemischen Industrie zu berichten. Nichtsdestoweniger bietet das Material von 57 Betrieben, unter denen die wichtigsten chemischen Kiesenbetriebe enthalten sind, einen Maßstab zur Beurteilung der Urlaubsbedingungen. Die noch fehlenden Betriebe werden an den gefundenen Resultaten nicht viel ändern. Trotzdem möchten wir unsere Kollegen im Bande ersuchen, etwaige Fehler, die uns unterlaufen sind, zu berichtigen und die Urlaubsbedingungen der chemischen Fabriken noch mitzuteilen, die in nachfolgender Aufstellung nicht enthalten sind.

Wir haben als wichtigsten Faktor der Urlaubsbedingungen die Karenzzeit betrachtet, nach deren verschiedenartig langer Bemessung Urlaub gewährt wird. Als zweitwichtigster Faktor käme die Dauer des erstmalig gewährten Urlaubs, als dritter Faktor die Steigerung, als vierter Faktor die Höchstdauer und als fünfter Faktor die Urlaubsentfädigung in Betracht. Zur besseren Uebersicht der Urlaubsbedingungen haben wir nachfolgende Tabelle vorklegend nach obigen Grundsätzen geordnet und mit der kürzesten Karenzzeit begonnen. Bemerken möchten wir, daß überall da, wo kein besonderer Vermerk besteht, der Schichtlohn respektive Taglohn als Urlaubsentfädigung gezahlt wird. Es ergibt sich folgendes Resultat:

Firmen	Urlaubsdauer	Bemerkungen
Nach sechsmonatiger Beschäftigung gewähren:		
Gesellschaft für Markt- und Röhrenfabrikation Hamburg	nach 2 Jahren 2 Tage nach 3 Jahren 3 Tage nach 4 Jahren 4 Tage nach 5 Jahren 5 Tage nach 6 Jahren 6 Tage	Vertragl. geregelt 1913. Urlaubszeit: 1. April bis 31. Oktober. Urlaub anschließend an freien Sonntag des Deurlaubten.
Nach einjähriger Beschäftigung gewähren:		
Dr. Stahmer Hamburg	1 Woche	
Stehmann, Hefsch u. Co. Hamburg	6 Tage	
Winkelmann Hamburg	6 Tage	
Chem. Fabr. Eggestorf Hannob.-Linden	1 Woche	Nur Osenarbeiter. Die übrigen Arbeiter erst nach 2jähr. Beschäftig.
Chemische Fabrik "Wohlgelegen" bei Mannheim	6 Tage	Falls mehrere Jahre kein Urlaub genommen wird, kann in einem Jahre bis zu 24 Tagen gewährt werden.
Gold- und Silberbeschäftigung Frankfurt a. M.	3 Tage nach 2 Jahren 4 Tage nach 5 Jahren 7 Tage	Steigt jährlich um einen Tag.
Dubois u. Kaufmann Ammendorf	3 Tage	Jedes Jahr 1 Tag mehr bis zu 10 Tagen.
Felix Wittmer Leipzig	3 Tage nach 5 Jahren 6 Tage	Vertragl. geregelt 1911.
Gebr. Hartmann Ammendorf	3 Tage	Vertragl. geregelt 1911.
S. Axel, Berlin	3 Tage	Auf Wunsch 6 halbe T.
A. Deppa, Hamburg	3 Tage	
Bayersdorf u. Co. Hamburg	3 Tage	
Goldberg, Geraumont Karlsruhe	2 Tage nach 3 Jahren 3 Tage nach 4 Jahren 4 Tage nach 5 Jahren 5 Tage	Vertragl. geregelt 1911.
Wang u. Hammer Mannheim	2 Tage nach 3 Jahren 4 Tage nach 5 Jahren 6 Tage	Vertragl. geregelt 1911. Urlaubszeit bestimmt die Fabrikleitung.
Fr. Frische, Hamburg	2 Tage	
Natriumfabrik Rheinfelden	1 Tag nach 2 Jahren 2 Tage steigend bis 6 Tage	Alljährlich um 1 Tag steigend.
Nach zweijähriger Beschäftigung gewähren:		
H. Goldschmidt Effen	6 Tage	Meister und Laboranten nach 1 J. 6 T., nach 5 J. 2 T., nach 10 J. 12 Tage.
Gebr. Schmidt Heinersdorf b. Berlin	3 Tage steigend bis zu 12 Tagen	Vertragl. geregelt 1912. Urlaubszeit: Mai bis Oktober, jährl. Steigerung um 1 Tag.
Gebr. Schmidt Frankfurt a. M.	3 Tage steigend bis zu 12 Tagen	Vertragl. geregelt 1913. Urlaubszeit: Mai bis Oktober, jährl. Steigerung um 1 Tag.

Firmen	Urlaubsdauer	Bemerkungen
Heder u. Heidler Frickenwalde	3 Tage steigend bis zu 8 Tagen	Vertragl. geregelt 1913. Jährl. Steigerung 1 Tag.
Chem. Fabrik "Marin" München	3 Tage nach 3 Jahren 4 Tage " 4 " 5 " " 5 " 6 " " 5 " 6 " "	Vertragl. geregelt 1911.
Kriesheim-Elektron Frankfurt a. M.	3 Tage nach 3 Jahren 6 Tage " 10 " 10 " "	Eine Mark täglich Zuschuß.
Höchster Farbwerke Höchst a. M.	3 Tage nach 3 Jahren 1 Woche	Auf Wunsch wird der Urlaub in 2 Teilen gew.
Schill u. Seiffner Feuerbach	2 Tage nach 6 Jahren 6 Tage " 16 " 9 " " 20 " 12 " "	Vertragl. geregelt 1912. Urlaubszeit richtet sich nach Betriebsverhältn. Unterbrechung erlaubt.
Wolfe u. Hagen Hamburg	2 Tage nach 3 Jahren 4 Tage " 4 " 6 " " 8 " 6 " "	
Karl u. Dr. Fröh Ullner Hamburg	2 Tage	Urlaubszeit bestimmt die Firma.
Nach dreijähriger Beschäftigung gewähren:		
Dr. Raschig Ludwigshafen	6 Tage nach 10 Jahren 9 Tage	
Cassella u. Co. Frankfurt.	4 Tage nach 10 Jahren 6 Tage " 20 " 9 " "	Der Arbeiter erhält 4 Mark, die Arbeiterin 3 Mark tägliche Vergütung, Lohn fällt weg.
Melnholt, Hülger u. Wöding Hamburg	3 Tage nach 4 Jahren 6 Tage	
Fränkel u. Menge Spandau	3 Tage steigend bis zu 6 Tagen	
Chemische Fabrik und Aliphaltwerke Worms	3 Tage steigend jährl. um 1 Tag bis zu 6 Tagen	Lohn fällt weg, dafür 3 Mark Vergütung. Vertragl. geregelt 1910.
R. Feuerlein Feuerbach	3 Tage nach 5 Jahren 6 Tage " 15 " 9 " " 20 " 12 " "	Vertragl. geregelt 1912.
Meiser u. Dr. Schwandner Ludwigshafen a. Rh.	3 Tage nach 5 Jahren 4 Tage " 10 " 6 " "	Vertragl. geregelt 1912. Urlaubszeit bestimmt die Fabrikleitung.
A. S. für Antim-fabrikation Trepow, Rummelsburg, Greppin	3 Tage	Bum Lohn 1,50 Mark Zuschuß täglich.
E. Heyderhof Berlin	3 Tage	
de Haën, Seelze	2 Tage nach 5 Jahren 3 Tage " 10 " 4 " " 15 " 1 Woche	
Eberfelder Farbwerke Leberhausen	2 Tage nach 10 Jahren 4 Tage 15 " 5 " " 18 Jahren wird nur halbgerechnet.	Lohn u. 15% Zuschlag, Beschäftigungsdauer der Arbeiter unter 18 Jahren wird nur halbgerechnet.
Karl Grünzweig Eßlingen	2 Tage nach 5 Jahren 3 Tage	Vertragl. geregelt 1913. Urlaubszeit bestimmt die Fabrikleitung.
Nach fünfjähriger Beschäftigung gewähren:		
Rnoh u. Co. Ludwigshafen	1 Woche dann alle 2 Jahre 1 Woche	Nach 10jähriger Dienstzeit alle Jahre 1 Woche
Günther Wagner, Hannover	1 Woche	
J. D. Hülger, Hamburg	3 Tage nach 6 Jahren 6 Tage	
Schering, Berlin	3 Tage steigend bis 6 Tage	
Siegler u. Co., Feuerbach	3 Tage nach 10 Jahren 1 Woche	
Wobische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen	3 Tage nach 10 Jahren 7 Tage	
Dehler u. Sohn, Feuerbach	nach 5-8 Jahren 3 Tage " 7-8 " 4 " " 9 " 5 " " 10 " 6 " " 14 " 9 " " 18 " 12 " "	Vertraglich geregelt 1911.
Chemische Fabrik Wohlgelegen, Heilbrunn	3 Tage nach 10 Jahren 6 Tage Schichtarbeiter: nach 3 Jahren 3 Tage " 5 " 5 " " 10 " 7 " "	Vertraglich geregelt 1912. Tagesarbeiter sind schlechter gestellt als Schichtarbeiter.
Chemische Fabrik "Neuschloß" bei Mannheim	3 Tage nach 10 Jahren 6 resp. 7 Tage	Vertraglich geregelt 1912. Schichtarbeiter erhalten nach 10 Jahren 7 Tage Urlaub.
Gebr. Gullini, Ludwigshafen	3 Tage nach 8 Jahren 5 Tage " 10 " 6 " "	1 Mark Zuschuß für jeden Urlaubstag
Wigal u. Co., Ludwigshafen	3 Tage nach 10 Jahren 6 Tage	
G. A. S. Kahbaum, Berlin	3 Tage steigend bis 6 Tage	
Gauff u. Co., Feuerbach	3 Tage nach 10 Jahren 1 Woche " 20 " 2 Wochen	
Kunheim, Niederhobneweide	3 Tage nach weiteren 5 Jahren 1 Tag mehr	
Chemische Werke Ammendorf	3 Tage	

Firmen	Urlaubsdauer	Bemerkungen
Nach 10jähriger Beschäftigung gewähren:		
Druckfabrik Rost u. Ehlinger, Feuerbach	1 Woche	Lohn und 20 Mark Zuschuß
Vertinger u. Söhne, Mannheim	3 Tage nach 15 Jahren 6 Tage	
Nach 15jähriger Beschäftigung gewähren:		
Chemische Fabrik Niederau	1 Woche	
Zur Erläuterung der Tabelle sei ihr Inhalt nochmals kurz skizziert:		
Von den 57 Betrieben hatten eine Karenzzeit		
von 1/2 Jahr	1 Betrieb	
von 1 Jahr	16 Betriebe	
von 2 Jahren	10 " "	
von 3 " "	12 " "	
von 5 " "	15 " "	
von 10 " "	2 " "	
von 15 " "	1 Betrieb	
Der erstmalig gewährte Urlaub schwankt zwischen zwei und sechs Tagen. 17 Betriebe hatten keine Verlängerung der Urlaubszeit. Die Urlaubsdauer betrug bei einem dieser Betriebe 2 Tage, bei 7 Betrieben 3 " " bei 9 Betrieben sechs Tage. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Betriebe, die eine Verlängerung des Urlaubs vorgesehen haben, meist nur zwei und drei Tage erstmaligen Urlaub gewähren, ist das Resultat dieser Art Beurteilung nicht schlecht zu nennen.		
Eine Urlaubsverlängerung, die meist in einjährigen, aber auch in zwei- bis fünfjährigen Intervallen um je 1 bis 2 Tage erfolgt, tritt in 40 Betrieben ein.		
Es wurden erreicht:		
Urlaubstage:	3 6 7 8 9 10 12	
nach Jahren:	5 4-15 5 7 10-20 8-40 11-20	
Kurzest kennzeichnend ist es für das System Duisberg in Lebertufen, daß dort der zehntägige Erholungsur- laub den Arbeitern erst nach 40jähriger Dienstzeit gewährt wird. Soweit wir informiert sind, hat noch kein ein- ziger Arbeiter des Werkes das Vergnügen gehabt, sich in einem zehntägigen Urlaub erholen zu können. Und das nennt Duisberg "Wohlfahrt". Mit Recht können da die kleinen Fabrikanten, die ihren Arbeitern nach Verlauf des ersten Dienstjahres eine Woche Ferien gewähren, sagen: Wir Wilden sind doch bessere Menschen — als der Kulturbater Duisberg.		
Die Urlaubszeit ist nur in drei Fällen, und zwar ver- traglich, festgelegt. Im übrigen liegt die Urlaubsfestlegung in der Willkür des Unternehmers. Sie richtet sich also nach den Be- triebsverhältnissen und erstreckt sich in einem Falle (Lebertufen) über das ganze Jahr. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Regelung auf noch mehrere Betriebe zutrifft.		
Urlaubsentfädigung wird, wie schon gesagt, durch Gewährung des Schicht- und Taglohns gezahlt. Bei Cassella fällt der Lohn weg. Die Arbeiterinnen bekommen täglich 3, die Ar- beiter 4 Mark Entschädigung. In der Wormser Asphalt- und chemischen Fabrik werden 3 Mark tägliche Hauszahl gezahlt. In einem Falle wird der Lohn nicht fortgezahlt. Zuschuß zum Lohn zahlen Siegle in Stuttgart 20 Mark, Rost u. Ehlinger in Feuerbach 20 Mark, Ant.-Ges. für Antimfabrikation täglich 1,50 Mark, Elektron-Griseheim täglich 1 Mark, W. A. S. F. wöchentl. 7 Mark, Wigal u. Co., Ludwigshafen, täglich 1 Mark, Eberfelder Farbwerke 15 Prozent des Lohnes.		
Urlaubunterbrechung wird in zwei Fällen ge- stattet. In einem Falle so, daß statt drei ganzen Tagen sechs halbe Tage genommen werden können, während die Höchst Farbwerke die einmalige Halbierung des Urlaubs zulassen.		
Urlaubsummierung läßt die chemische Fabrik in Wohlgelegen bei Mannheim zu. Das ist allerdings ein verkehrtes Verfahren. Da sie für den Urlaub keine Entschädigung zahlt, so kann man bei ihr von einer Urlaubsgewährung im richtigen Sinne des Wortes nicht reden.		
Bevorzugungen bei der Urlaubsgewährung wurden in drei Fällen bei den Schichtarbeitern, in einem Falle bei den Osenarbeitern und in einem Falle bei den Handwerkern und Vor- arbeitern festgestellt. Das Meißner und Luffeher, die zu den Be- triebsbeamten zählen, Bevorzugungen genießen, ist leicht erklärlich. Immerhin dürfte es sich empfehlen, bei Bevorzugungen die Unter- schiebe nicht gar zu groß zu machen. Einzig und allein sollte in dieser Hinsicht der Grad der gesundheitlichen Schädigung durch die Arbeit maßgebend sein.		
Vertragliche Regelung der Urlaubsbedin- gungen waren in 17 Fällen zu konstatieren. Davon wurden 1 Vertrag 1910, 7 Verträge 1911, 5 Verträge 1912 und 4 Ver- träge 1913 abgeschlossen.		
Zusammenfassend betrachtet, ergibt sich, daß gerade die größten Betriebe in der chemischen Industrie teilweise die vollständigsten Ur- laubsbedingungen aufweisen. So erreicht z. B. in den Eberfelder Farbwerken vielleicht kein Arbeiter eine Dienstzeit von 40 Jahren, um zehn Tage Urlaub bekommen zu können. Wiederum sind fünf- jährige Karenzzeiten für die erstmalige Gewährung von Urlaub zu lang. Leider findet sich unter den Betrieben, die unter der zuletzt genannten Bedingung Urlaub gewähren, auch der größte Betrieb der chemischen Industrie Deutschlands, die Wobische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. Noch vor kurzer Zeit war die Karenzzeit für erstmaligen Urlaub sogar zehn Jahre. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß die Karenzzeit eine weitere Herab- setzung erfährt, damit der Mehrzahl der Arbeiter ein Urlaub zu- tell wird. Im übrigen beharrt sich auch bezüglich der Urlaubs- gewährung der Grundsatz, daß wirklich gute Urlaubsbedingungen nur durch den Anschluß an die Arbeiterorganisation und damit durch die Arbeiter selbst errungen werden können. B.		

× Eine teure Geschichte.

Drei amerikanische Farbenfabrikanten reichten beim Bundesbezirksgericht in Philadelphia Klagen auf insgesamt 1 1/2 Millionen Dollar (6 Millionen Mark) Schadenersatz ein gegen die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer in Leverkusen, sowie gegen die in New York eingetragenen Farbenfabriken Elberfeld, und zwar wegen Verletzung des Antitrustgesetzes, da die Firmen das Farbensgeschäft monopolisiert hätten.

× Antilindergerichte.

In einer Woche gab es auf dem höchsten Farbwerk in der Abteilung Anilin zwei akute Vergiftungsfälle, wovon der eine so schwerer Natur war, daß der Arbeiter nur noch seine gesunden Organe vor dem Schlimmsten bewahren; ein Arbeiter, der längere Zeit in dem „Paradies“ schaffte, wäre sicher daran zugrunde gegangen. Versucht man die Ursache zu erforschen, so findet man eine vollständige Unachtsamkeit des Arbeiters; er wußte gar nicht, welche gefährliche Arbeit er verrichtete, denn Aufklärung über die Gefahr der Tätigkeit gibt es in der Fabrik noch nicht. Ueberdies herrscht noch eine unheimliche Untereibe durch den Vorkarbeiter. Der möchte die Apparate in immer kürzerer Zeit fertig bringen. Wie später bekannt geworden ist, soll der Vorkarbeiter zur Kläson gebracht sein. Wie sieht es aber mit der Aufklärung der Arbeiter? Oder fürchtet man, die Arbeiter würden einen sanitären Arbeitsstag verlangen? Die Organisation wird diese Fäden ausfüllen!

Im Betrieb Paranitranilin der höchsten Farbwerke, einer wieder neuorganisierten Abteilung, hatte der Kammenschloßer Reparaturen an der Benzinpumpe vorzunehmen, nach einigen Stunden brach er bewusstlos zusammen, in welchem Zustand er mehrere Stunden lag. Uns bleibt es unverständlich, daß man in diesem Betrieb von dem Schlosser in der letzten Woche eine Arbeitszeit von 99 Stunden verlangte, damit seine Widerstandsfähigkeit herabgesetzt und ihn so der großen Gefahr aussetzte. Den Arbeitern möge dieser traurige Fall als warnendes Beispiel dienen, möge er sie anspornen, Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern und die Organisation auszubauen!

× Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am 17. Juni, nachmittags vor 1/4 Uhr, in der Manganlötlerei der Fabrik von Brinmann u. Wergell, Harburg.

Als 2 Arbeiter einen mit einer geschmolzenen harzigen Mischung gefüllten Kessel vom Feuer hoben, schlug die Flamme in den Kessel und entzündete die Masse, wobei sofort ein bieder Qualm entstand. Der Vorkarbeiter, der der Lär am nächsten war, entkam mit einer leichten Brandwunde am Arm, während der zweite, dem der flammende Kessel den Weg versperrte, eingeschlossen war. Sein Kamerad schlug zwar ein Fenster ein, um ihn auf diesem Wege zu retten, aber inzwischen hatte der Unglückliche schon den Weg über den Kessel hinweg genommen und ist dabei, weil kein harzgetränktes Zeug Feuer fängt, ganz elend verbrannt. Haare und Nägel verbrannten, die Gesichtshaut hing in Fetzen. Hilfsbereite Kollegen rissen dem Unglücklichen die Kleider vom Leibe und andre sorgten für Ueberführung ins Krankenhaus, wo der am ganzen Körper schwer Verletzte um 10 Uhr verstarb.

Der schreckliche Vorfall sollte die Gewerbeinspektion zu sofortigem Einschreiten veranlassen. Der Mann, in dem die feuergefährlichen Substanzen geschmolzen und in eine Masse gegossen werden, ist eine richtige Raufschale, die als letzter Raum nur durch eine Lücke mit anderen Räumen in Verbindung steht. Eine Nottür, die von den Arbeitern schon verlangt worden ist, läßt sich sehr leicht durchbrechen; leider ist es bis jetzt nicht gelungen. Wäre die Nottür dagewesen, wäre der Mann nicht ums Leben gekommen. Weiter wird die harzige Masse in einem eisernen Kessel von 90 Kilogramm Gewicht auf offenem Feuer geschmolzen. Das Gewicht der Mischung beträgt auch etwa 37 Kilogramm. Der gefüllte Kessel wiegt also 127 Kilogramm. Ist der Stehpunkt erreicht, wird ein Knüttel durch die Henkel des Kessels gesteckt und dieser vom Feuer gehoben. Schon die verblühten Teile der Mischung können sich entzünden. Ein eiserner Deckel, der im Fall der Entzündung sofort aufgelegt werden konnte, ist nicht da. Sand auch nicht. So kam es, daß mit Wasser gewaschen handiert wurde. Anschließend hat kein Sachverständiger die Arbeiter auf alle etwaigen Folgen eines plötzlichen Unfalls aufmerksam gemacht. Wir halten es für einen Frevel, in einem derart verpörrten Raum eine derart gefährliche Operation ohne irgendwelche Schutzvorrichtung vornehmen zu lassen.

Nachdem das Unglück geschehen, konnte man wohl oder übel endlich die Einrichtung treffen, die unbedingt notwendig war, um derartigen schrecklichen Vorkommnissen mit Sicherheit zu begegnen. Die Nottür wurde am Tage nach dem Unglück eingerichtet. Nachfragen wollen wir noch, daß eine halbe Stunde vorher in demselben Betriebe ein Kupfergeschmelze von einer schabhaften Leiter fiel und sich ein Stein brach.

Streits und Lohnbewegungen.

Streits und Aussperrungen bestehen in Breslau (Dachpappenfabrik, Zementwarenfabrik); Danzig (Kammfabrik Schläger u. West); Ebersdorf bei Coburg (Seidenwarenfabrik); Gumburg (Margarinenfabrik, Seifenfabrik, Chemische Fabrik); Kolberg; Landsberg i. P. (Biegelei); Leipzig; Rastatt (Brotfabrik); Rastatt bei Coburg (Spielwaren-Fabrik); Weiden; Plan i. P. (Biegelei); Sonneberg (Spielwaren-Industrie); Suhl (Kassettenscheidefabrik, Kammfabrik).

Prüfung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Breslau. Bedeutendste Erfolge erzielte die Zählstelle Breslau des Arbeitervereinsverbandes in bezug auf die Besserstellung der Arbeiter bei der Firma Guido Simon, Zementwarenfabrik in Rastatt-Breslau. Vor drei Wochen hatte die Betriebsleitung im Auftrag der Arbeiter die genannten Firma Lohnforderungen eingezahlt. In Verhandlungen war die Direktion zunächst nicht zu bewegen, und es kam zum Streik. Die Firma suchte und erhielt auch einige Arbeitswillige, die aber die schwere Arbeit nicht leisten konnten und sich wohl auch zu demütigen gewöhnen werden. Nunmehr versuchte es die Firma mit einer Anzahl Knechten, die sie unter Beschneidung des wahren Sachverhalts nach Breslau brachte. Als diese Leute erfuhr, daß sie Streikarbeit verrichten sollten, wollten sie wieder austreten, und es bedurfte der ganzen Ueberredungskunst der Firma, um sie zu halten. Die Leute liefen da, aber für keinen Lohn, und es bedurfte der Firma, um sie selbst am Leben zu erhalten. Nunmehr versuchte eine Kommission der Streikenden mit der Direktion in Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen waren zunichte, und die Streikenden erhielten eine wünschenswerte Zulage von 1,20 Mk. durchschnittlich. In einer Versammlung wurde das Angebot der Firma abgelehnt und die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kollegen werden gut sein, sich und ihren Organisation zu helfen, um das Streikrecht zu erhalten zu können.

Bei der Firma G. F. Heber, A.-G., Kipphalt- und Dachpappenfabrik, hatte die Betriebsleitung ebenfalls Lohnforderungen eingezahlt. Hier war die Firma in entgegenkommender Weise zu Verhandlungen mit der Betriebsleitung bereit. Die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: Alle Beschäftigten erhalten für dieses Jahr eine jährliche Zulage von 3 Pf., für nächstes Jahr eine solche von 2 Pf. pro Woche. Ebenso sind der Ueberzahlungszulage und die Montagezulage eine Ueberzahlung zuzurechnen.

Die Firma S. Friedberg, Appalt- und Dachpappenfabrik in Breslau, steht nach wie vor auf ihrem abweisenden Standpunkt. Die Arbeiter haben nun schon seit fünf Wochen im Streik. Hier wurde eine Lohnforderung von jege und Woche 2 Pf. pro Stunde gefordert. Die Firma konnte sich nicht dazu verstehen, den fahrenden dort beschäftigten Arbeitern diese beschiedene Zulage zu bewilligen. Sie hat einen einzigen Heiner. Zur einzige Zulage 2 Pf. erhalten. Das Angebot wurde von der Betriebsleitung abgelehnt und der Streik beharrlich fortgesetzt. Die Firma versucht nun allerdings auch die für Ueberzahlung Zulage fernzuhalten, es aber wirklich gar, einwandfreie Arbeit geleistet wird, liegt auf einem anderen Blatt. Vor allen Dingen versucht Herr Friedberg, seinen Reiches Sachhalter, der Firma helfen zu beschaffen. Der Sachhalter hat er einwöchentlich weggezogen und versucht sich jetzt als Dacharbeiter. Gemeinsam mit den Arbeitswilligen steht man ihn auf dem Wege herauszuhalten, hauptsächlich passiert ihm kein Unglück dabei, damit er seine unglückliche Tätigkeit noch weiter ausüben kann. Der Streik konnte als weiter. Wir ermahnen die Kollegen der anderen Firmen, Solidarität zu üben und keine Streikarbeit zu verrichten.

— Zedemerkung. Hinsichtlich haben die Arbeiter der Hartpfeimwerke in Gumburg, die sich in der Gewerkschaftenverbände organisiert sind, mit ihrer Lohnbewegung abgeschlossen. Durch ständige Verhandlungen ist

eine Neuregulierung der Arbeitsbedingungen erfolgt. Es waren vor einigen Wochen Forderungen auf Erhöhung der Stundenlöhne um 24 und 31/2 Pf. gestellt. Auch sollten einige Altsoldaten aufgebessert werden. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der geforderte Aufschlag voll bewilligt wurde, und auch die Altsoldaten, wie verlangt, festgesetzt wurden. Die Stundenlöhne betragen hier 40, 44 und 48 1/2 Pf. Bei einer Arbeitszeit von 60 Stunden erzielen die Beteiligten einen um 1,50 und 2 Mk. höheren Verdienst. Der Vertrag steht eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vor und endet am 1. Mai 1913.

Delmenhorst. Im Jahre 1910 wurde zwischen den Arbeitern der Dinoleumfabrik „Schlüsselmarkt“ resp. dem Verbands der Fabrikarbeiter ein Tarifvertrag bis zum 1. Juni dieses Jahres abgeschlossen. Der Vertrag ist jetzt bis zum Jahre 1915 erneuert. Danach werden, rückwirkend vom 1. Juni, dem Ablaufstages des alten Vertrages, die Löhne um 6 Pf. und mehr pro Stunde erhöht. Es sind vier Lohnklassen, je nach der Schwere der Arbeit, gebildet, und zwar betragen die Stundenlöhne 41, 42, 43 und 45 Pf. Am 1. Januar 1914 erhöhen sich vorstehende Sätze noch um 1 Pf. pro Stunde. Für den einzelnen Arbeiter kommt pro Woche ein Mehr an Arbeitsverdienst bei 57tündiger Arbeitszeit von ca. 3,50 Mk. resp. 4 Mk. heraus. Für Neuanfänger bei der Lohn um 2 Pf. niedriger, doch ist die Karenzzeit, welche früher ein halbes Jahr betrug, auf sechs Wochen herabgesetzt. Als ganz besonders wertvoll ist auch die Erhöhung des Aufschlags für Ueberstunden anzusehen. Er beträgt jetzt für die ersten zwei Stunden 33 1/2 Prozent, danach und für Sonntagsarbeit 50 Prozent. Bis her wurden für die ersten drei Stunden 25 Prozent und danach 50 Prozent gezahlt. Eine entsprechende Aufbesserung der Altsoldaten ist ebenfalls erfolgt. Verschiedene sonstige Vergünstigungen wurden noch erzielt. Der Vertrag steht eine vierzehntägige Kündigungsfrist vor. Mit dem Erfolg dieser Bewegung können die Arbeiter sehr wohl zufrieden sein. Wie immer, tritt auch hier als bedeutendes Moment die Macht der Organisation in Erscheinung, ohne welche derartige Zugeständnisse nicht erzielt worden wären.

Hamburg. Seit dem 21. Mai dieses Jahres befinden sich die Kollegen und Kolleginnen der Firma Hermann u. Co., Pflanzenbutter- und Seifenfabrik in Billwärder, wegen Ablehnung jeglicher Lohnerhöhung im Streik. Die im Betriebe beschäftigten Metallarbeiter und Hüttenarbeiter haben sich mit den Ausständigen solidarisch erklärt. In Frage kommen insgesamt circa 110 Personen. Am 13. Mai wurde der Firma auf Beschluß der Arbeiter eine Forderung auf Erhöhung der Löhne, Aufschlag für Ueberstunden und Gewährung eines Erholungsurlaubes unterbreitet. Gefordert wurde ein Einstellungslohn für Arbeiter von 47 Pf., steigend bis 49 Pf., für Schichtarbeiter 5,20 Pf. pro Wochentunde, für jugendliche Arbeiter 38 bis 41 Pf., für Arbeiterinnen 27 bis 29 Pf., für Heizer und Maschinisten 52 bis 57 Pf. pro Stunde. Die Löhne sollten am 1. Januar 1914 um weitere 2 Pf. für Arbeiter, Heizer und Maschinisten und um 1 Pf. für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen pro Stunde gesteigert werden. Schichtarbeiter sollten 10 Pf. pro Schicht mehr erhalten. Für Ueberstunden wurden 25 und 50 Prozent Aufschlag verlangt. Nach einem Jahr sollten drei Tage, nach zweijähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage Urlaub unter Zahlung des Lohnes gewährt werden. Die seitherige Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden sollte bestehen bleiben. Die Forderungen entsprachen den Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche schon seit Jahren in gleichartigen Betrieben am Orte gezahlt werden. Die Firma zahlte bisher an Arbeiter 42 bis 44 Pf., an Schichtarbeiter 4,95 Mk., an Arbeiterinnen 23 bis 26 Pf. Für Ueberstunden wurden 25 Prozent Aufschlag gezahlt. Urlaub wurde nicht gewährt. Die Firma erwiderte schriftlich, daß sie gewohnt sei, daß ihre Arbeiter an ausländischer Stelle ihre Wünsche selber vorträgt. Die Einigung von außenstehender Seite müsse sie dankend ablehnen. Auch die Verhandlung von Verband zu Verband wurde abgelehnt. Hierauf verhandelte eine Kommission der Arbeiter. Das Ergebnis der Verhandlung war gleich Null. Hierauf stellten die Kollegen und Kolleginnen geschlossen die Arbeit ein. Die weiteren Versuche, eine Verständigung mit der Firma zu erzielen, scheiterten an der Halsstarrigkeit der Firma. Der Betrieb ist jetzt durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des vaterländischen Arbeitervereins völlig befestigt worden. Wie immer, läßt auch hier die lobliche Polizei den Arbeitswilligen ihren Schutz in vollem Umfange zuteil werden. Die einzige Möglichkeit, die Firma noch erfolgreich bekämpfen zu können, besteht darin, über die in ihrem Betriebe hergestellte Pflanzenbutter und Seife den Boykott zu verhängen. Die Kartellkommission des Gewerkschaftsartikels von Hamburg-Altona hat der Verhängung des Boykotts ihre Zustimmung gegeben. Da die Firma in einer Reihe von Städten ihre Ware absetzt, und zwar in Bergedorf, Bugteheide, Celle, Düsseldorf, Köln, Hannover, Heilbronn, München, Stuttgart, Straßburg, Vöhring, Salzwedel, Wismar a. d. Luhe und Wulzen, ersuchen wir die Kollegen in den genannten Orten, für eine scharfe Durchführung des Boykotts Sorge zu tragen. Es kann nur im Gesamtinteresse der Organisation liegen, wenn diese Bewegung erfolgreich beendet wird. Augenblicklich hat der Arbeiterverband, der hinter der Firma steht, ein besonderes Interesse daran, unserer Organisation hier eine Schlappe beizubringen. Dieses darf nicht geschehen. Die hauptsächlichsten Marken, welche von der Firma bezuhen werden, sind Vega, Regona, Vegetaline.

— Ebing. Auf einen guten Erfolg kann unsere Zählstelle bei der Lohnbewegung der Arbeiter der Ebing'schen Sandsteingelei F. Schmidt zurückzuführen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe waren seit Jahren sehr traurig, und unsere Zählstelle mußte erst alles aufbieten, um der Organisation überhaupt Eingang zu verschaffen. Nachdem die Kollegen nun den Weg zur Organisation gefunden, bestanden sie darauf, eine Lohnforderung einzureichen. Dieses geschah denn auch. Aber sobald Herr Sch. die Forderung erhielt, verhandelte er nicht mit den Arbeitern, wie wir es erwartet hatten, sondern er suchte durch die bürgerliche Presse andere Arbeiter. Da dieser Betrieb bei den Ebing'schen Arbeitern aber in einem nicht allzu guten Ruf stand, fanden sich nur wenige. Herr Sch. rechnete nun wohl auf die nächsten Tage und wollte die Verhandlungen hinausziehen. Darauf legten sämtliche Arbeiter am Mittwoch, 11. Juni, um 12 Uhr, ein. Nach Verhandlungen, welche am Freitag, 13. Juni, angebahnt wurden und an denen die Kollegen Wollermann und Weger als Vertreter unserer Organisation teilnahmen, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, durch welchen den Arbeitern eine ansehnliche Lohnzulage zugefandert ist. Diese Zulage beträgt für Heizer und Maschinisten sowie Altsoldaten 40 bis 56 Pf., für Lohnarbeiter 30 Pf. pro Tag. Die Organisation ist anerkannt, und zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten wurde ein Arbeiterauschuss gewählt. Wenn auch dieser Tarif noch nicht als Musterarif gelten kann, so sind aber zweifellos durch denselben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für 32 Kollegen erheblich verbessert. Zu denselben Zwecke gehören auch fünf Arbeiter in der Sand- und wurde für sie eine Forderung nicht gestellt. Heute müssen diese Arbeiter nun aber einsehen, daß sie 30 Pf. weniger verdienen als ihre organisierten Kollegen.

Durch den guten Erfolg in der Sandsteingelei ist es uns gelungen, für die in der Zölzgelei beschäftigten organisierten Kollegen eine Lohnzulage herauszuholen. Die Arbeiter stellten hier eine Forderung, aber nicht durch den Verband. Der Vorstand lehnte es aber ab, mit diesen Leuten zu verhandeln und meinte, das müsse mit der Betriebsleitung geregelt werden. Nach dem selben Abend fand eine Betriebsversammlung statt. Unsere Zählstellenleitung hat dann auch nur für die Organisation eines unternommen, und wurde für drei Streicher eine Zulage von 10 Pf. pro 1000 oder 2 Mk. pro Woche erzielt. Zwei nicht-organisierte Streicher, die zu feige waren, sich der Forderung anzuschließen, erhielten — nichts. Unsern drei Kollegen ist aber auch die Arbeit für diese Saison gesichert.

Was den Vorgänger sollten nun aber auch die Nichtorganisierten, besonders das große Zölzgeleitarbeiter an der Haffhöhe, lernen, daß auch sie nur durch die Organisation etwas erreichen können.

Stettin-Franendorf. Boykott über die Produkte der Zichorien- und Kaffeezuckerfabrik Gebrüder J. G. Weiß. Die Arbeiter der obgenannten Firma steht seit elf Wochen im Streik. Sie kämpfen um eine 5 bis 10prozentige Lohn- und eine geringere Arbeitszeit. Die Firma weigert sich, die Löhne, welche teilweise für erwachsene männliche Arbeiter pro Stunde 29 und 30 Pf., für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter pro Tag 1,25 Mk. betragen, zu erhöhen.

Es wird niemand behaupten wollen, daß solche Löhne den jetzigen Lebensverhältnissen in einer Großstadt und deren Umgebung entsprechen. Trotzdem hat die Firma bis jetzt jedes Zugeständnis abgelehnt. Die Arbeitswilligen dagegen erhalten 3 bis 5 Pf. pro Stunde mehr als die streikende Arbeiterzahl fordern. Auch hat keine Kommune das

der Arbeitswillige Brandenburg den streikenden Arbeiter Kahl ohne jeden Grund niederstach, hat die Firma nicht von ihrem halstarrigen Standpunkt abbringen können. Die Firma will unter allen Umständen die gewerkschaftliche Organisation vernichten.

Über gerade das Verhalten der Firma hat die Arbeiterkraft zur Organisation getrieben. Stets erhielten die Arbeiter auf ihre Beschuldigung der Lohnherabsetzung die folgende Antwort: „Wem's nicht paßt, kann gehen!“ Nur so ist es erklärlich, daß die jetzt noch bestehenden Durchschnittslöhne in der Zichorienfabrik weit hinter den in Stettin und deren Umgebung bestehenden Durchschnittslöhnen zurückstehen. Um den Standpunkt der Firma zu verfestigen, behauptet der Produktist Schmidt, die Organisation wolle nur die Firma auf die Knie niederringen. Demgegenüber stellen wir fest, daß die Betriebsleitung schon vor dem Streik darauf verzichtet, bei den Verhandlungen mit zugegen zu sein. Die Firma sollte nur mit ihrer Arbeiterkraft verhandeln. Die Firma hatte aber nur Verdrüßungen übrig. Auch während des Streikes hatte die Firma Gelegenheit, mit ihrer Arbeiterkraft zu verhandeln, sie verlangte aber stets bedingungslose Ausnahme der Arbeit. Das hat die Arbeiterkraft begreiflicherweise abgelehnt.

Die Organisationsfeindlichkeit der Firma wirkt umso eigenartiger, weil sie selbst sogar zweimal organisiert ist. Sie ist Mitglied der Verkaufsbereinigung der Zichorienfabrikanten und des Vereins der Industriellen Pommerens. Die Firma will also das Recht, das sie für sich in Anspruch nimmt, ihrer Arbeiterkraft nicht zugestehen. Diese Tatsachen lenken unsere Aufmerksamkeit auf den Standpunkt der Firma und müssen zur Folge haben, daß die gesamte Arbeiterkraft Deutschlands sowie alle Freunde derselben sich mit den Streikenden solidarisch erklären. Darauf bauend, hat das Gewerkschaftsartikell Stettin und Umgebung im Einverständnis mit den maßgebenden Instanzen beschlossen, den Boykott über die Produkte der Firma zu verhängen.

Die Streikenden richten an die organisierte Arbeiterkraft Deutschlands sowie an alle Freunde derselben den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen und die Zichorien- und Kaffeezuckerfabrik der Firma J. G. Weiß-Franendorf so lange zu boykottieren, bis sie ihrer Arbeiterkraft die minimalen Forderungen bewilligt. Zu boykottieren sind: alle Palette, Kaffeezucker und Zichorien, welche die Firma J. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt.

Hauptlager hat die Firma in folgenden Orten: Bromberg, Danzig, Elbst, Glogeburg i. Ostpr., Posen, Guben in der Provinz Brandenburg. Folgende Engros-Geschäfte beziehen ihre Produkte von der Firma J. G. Weiß: „Engros-Geschäft von Köhl u. Co.-Berlin“, „Engros-Geschäft von Koenen-Flensburg und Kiel“, „Engros-Geschäft von Schilling in Gnesen“, „Engros-Geschäft von Dymenforjen in Gerk“, Ferner sind in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Schleswig-Holstein Geschäfte, welche als Abnehmer der Produkte in Frage kommen.

Fabrikate, die auf die Namen anderer Firmen angefertigt werden, sind folgende: Marke Kalobion-Nährsalzlake mit der Firma Karl Schmelzer, Berlin-Galense. Ferner der Sparlaffe in blauer Verpackung mit der Firma August Peters, Königsberg in Preußen, weiter die Firma Hermann, Königsberg in Ostpreußen. Die Marke Sparlaffe in grüner Verpackung mit der Firma Keller, Danzig und in blauer Verpackung mit der Firma Paul Nachigall, Danzig. Die Produkte Sparlaffe in blauer Verpackung werden betrieben mit der Firma Albert Ebner in Königsberg in Ostpreußen und Danzig. Die Marke „Vorpommern“ in blauer Verpackung mit der Firma Krug u. Sohn, Posen. Kaffeezucker und Zichorien mit der Firma Heidel u. Co. in Grünberg in Schlesien in gelber, roter und gelber Verpackung. Diefelben Produkte in blauer Verpackung mit und ohne die Firma Plaged, Posen. Die Marke „Vorpommern“ mit der Firma Steinweg, Anklam, in blauer Verpackung.

In Stettin vertreiben die Produkte der Firma J. G. Weiß folgende Geschäfte: „rotes Kaufhaus“, und zwar die Marke „Steinlaffe“ und blaue Dampf-Maschinenlaffe. Gebrüder Rarger die Marken: „Kaiser-Kaffee“, die Marke „Kaff.“ und die Marke „Gesundheitslaffe“ mit der Schumacher „Schilddrüse“.

Andere Geschäfte, die Produkte der Firma vertreiben, tragen die Firma J. G. Weiß und sind daher gleich erkenntlich.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Textilarbeiterverband im Jahre 1912.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 82981 männlichen, 48445 weiblichen, zusammen 131426 Mitglieder im Jahre 1911 auf 87884 männliche, 54750 weibliche, zusammen 142634 Mitglieder im Jahre 1912. Die Zunahme beträgt 11208 Mitglieder. Die ständig zunehmenden Zahlen der weiblichen Mitglieder beweisen, daß die Arbeiterinnenbewegung im Gewerbe unaufhaltsam vorwärts schreitet. Ein nicht geringer Teil der damit verbundenen agitatorischen Arbeit entfällt auf jene weiblichen Mitglieder, die, durch die Arbeiterinnenorganisation und durch Diskussionsabende zur Mitarbeit geschult, sich in selbstloser Arbeit und Aufopferung an allen Agitationen beteiligen. Besonders ist es die Hausagitation, der sich die Arbeiterinnen immer mehr zuwenden. Daß diese Agitationsarbeit den Arbeiterinnen besonders zuzugut, beweisen die überraschenden Erfolge, die an verschiedenen Orten dabei erzielt wurden.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balancieren mit 4186028 Mk. Der Kassenbestand stieg von 1464263 Mk. auf 1694047 Mk. Für Unterstützung veranschlagt der Verband: Kranken-Unterstützung 366448 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 141631 Mk., Sterbe-Unterstützung 17221 Mk., Reise-Unterstützung 41426 Mk., Streik-Unterstützung 708065 Mk., Gemaßregelten-Unterstützung 48277 Mk., Umzugs-Unterstützung 13784 Mk., Not-Unterstützung 10203 Mk., Reichs-schulung 11024 Mk. Neben diesen Unterstützungsleistungen ist der Kampf um wirtschaftliche Besserstellungen, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen lebhafter denn je geführt worden. Das Jahr 1911 brachte der Organisation 259 Bewegungen in 963 Betrieben mit 70622 Beteiligten, dagegen waren im Jahre 1912 326 Bewegungen in 766 Betrieben mit 73896 Beteiligten zu verzeichnen. Der Verlauf der Bewegungen bezüglich der erzielten Lohnherbahrungen und Arbeitszeitverkürzungen ist wesentlich günstiger als im Vorjahre. Insgesamt wurde bei allen Bewegungen erreicht für 16651 Personen 49760 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 36553 Personen 43197 Mk. Lohnherhöhung pro Woche, außerdem für 3910 Personen bessere Bezahlung der Ueberzeit-arbeit und für 23731 Personen sonstige Besserstellungen des Arbeitsverhältnisses. Tarife wurden 18 für 2280 beteiligte Personen abgeschlossen.

Im Vorjahre sind von den Mitgliedern an Beiträgen 2174814 Mk. geleistet worden. Nimmt man diesen Betrag als werbendes Kapital für das Jahr 1912, dann ist er fast zehnfach den Mitgliedern in Form von Lohnherbahrungen wieder zugeflossen. Die idealen Werte in Form der Arbeitszeitverkürzung sind den Lohnherbahrungen mindestens gleich zu achten. Dazu kommen noch rund 1358000 Mk. an die Mitglieder gewährte Unterstützungen.

Polizei und Gerichte.

Ein Unternehmer als Streikführer auf der Anklagebank.

In Erfurt hatte sich eine Anzahl Malermeister nicht dem Aussperrungsbeschluss der Zwangsinnung gefügt, weil sie es vorzogen, den bestehenden Wünschen der Schiffschiffahrt entgegenzukommen, anstatt auf einen gewissen Kraftgefühl heraus einen wirtschaftlichen Kampf herauszufordern. Das erregte den Jörn der Gewerkschaften in Malerwerke. Sie veranlassen, daß die Innung gegen die widerhaarigen Meister Strafverfügungen von je 20 Mk. ergehen ließ. Diese führten gegen die ungeschickliche Maßnahme der Innung Beschwerde beim Magistrat und protestierten in einer Versammlung gegen den Terrorismus der Innung. Der Malermeister Albert Haber hatte auf der Strafe zu einem Gefängnis des Malermeisters Eduard Müller, der seine Gefellen nicht ausgesperrt hatte, gesagt, Müller sei ein Streikführer. Haber wurde darum vom Schöffengericht wegen Verleumdung zu 25 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Anwalt hatte 100 Mk. Geldstrafe beantragt mit der Begründung, daß das Wort Streikführer eine schwere Verleumdung sei. Hierbei sei erwähnt, daß vor einigen Monaten die Erfurter Strafkammer die Frau eines streikenden Arbeiters zu drei Monaten Gefängnis verurteilte, weil sie einen Arbeitswilligen Streikführer geschimpft hatte, und gegen den fünf Monate Gefängnis, nur weil er zu der Frau eines Arbeitswilligen gesagt hatte, sie wisse ihren Mann nicht zum Streikführer veranlassen. Nun haben die Arbeiter wieder einmal Gelegenheit, über den bekannten Anspruch des preussischen Justizministers Schöndedt nachzudenken: Wenn wir daselbe tun, so ist es nicht daselbe.